

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
FEV Group GmbH Aachen	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Konzernabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021	13.07.2022

FEV Group GmbH

Aachen

Konzernabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

Bericht über die Lage des Konzerns 2021

Inhalt

1. Wirtschaftliches Umfeld

1.1. Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns

1.2. Gesamtwirtschaftliche Lage

1.3. Branchenkonjunktur

2. Geschäftsentwicklung

2.1. Ertragslage

2.2. Vermögenslage

2.3. Finanzlage

2.4. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage

3. Mitarbeiterentwicklung

4. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

5. Forschung und Entwicklung

6. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

7. Chancen und Risiken sowie Ausblick des Konzerns

7.1. Chancen- und Risikobericht

7.2. Prognosebericht

1. Wirtschaftliches Umfeld

1.1. Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns

Die FEV Group mit Hauptsitz in Aachen, Deutschland, ist ein international führender, unabhängiger Dienstleister in der Fahrzeug- und Antriebsentwicklung für Hardware und Software. Das Kompetenzspektrum umfasst die Entwicklung und Erprobung innovativer Lösungen bis hin zur Serienreife sowie angrenzenden Beratungsleistungen. Zum Leistungsumfang auf der Fahrzeugseite gehören die Auslegung von Karosserie und Fahrwerk, inklusive der Feinabstimmung der Gesamtfahrzeugattribute wie Fahrverhalten und NVH (noise, vibration and harshness). Zudem werden bei FEV innovative Lichtsysteme und Lösungen zum autonomen Fahren sowie Connectivity entwickelt. Bei der Elektrifizierung von Antrieben entstehen leistungsfähige Batteriesysteme, e-Maschinen und Inverter. Darüber hinaus werden hocheffiziente Otto- und Dieselmotoren, Getriebe, EDUs sowie Brennstoffzellensysteme entwickelt und unter Berücksichtigung der Homologation ins Fahrzeug integriert. Ein weiterer Schwerpunkt sind alternative Kraftstoffe.

Das Leistungsangebot umfasst außerdem maßgeschneiderte Prüfstände und Messtechnik sowie Softwarelösungen, durch die wesentliche Arbeitsschritte der oben genannten Entwicklungen effizient von der Straße in den Prüfstand oder in die Simulation verlegt werden können. FEV bietet für Energiewirtschaft und Industrie zudem aus einer Hand Lösungen zur Defossilisierung für die gesamte Wertschöpfungskette an, die Strom- und Wärmeerzeugung, Mobilität und Industrie intelligent vernetzen sowie ganzheitlich optimieren.

Bereits seit 2008 ist FEV Vorreiter in der Batterietechnik. Das Leistungsspektrum reicht von Zell- und Prüfständen im Bereich der Vorentwicklung und Innovation in der Batterietechnik bis hin zu thermischen Dauertests an Batteriezellen und -modulen für Kunden aus aller Welt. Seit 2020 bietet FEV ihren Kunden in dem mit 12.000 m² weltweit größten und modernsten unabhängigen Entwicklungs- und Testzentrum für verschiedene Arten von Batteriemodulen und Hochvoltbatterien alle von der Industrie geforderten Entwicklungs- und Validierungstests - angefangen bei Leistungs- und Dauertests bis hin zu Umwelt-, mechanischen, Sicherheits- und Missbrauchstests - unter einem Dach an.

Mit den in der FEV Group eingebundenen Consulting Gesellschaften wird eine weltweite und umfassende kundenorientierte Beratung, durch die Kombination aus langjähriger Erfahrung im Top Management Consulting und dem technischen Know-how der FEV Group, angeboten. Aufgrund der Kompetenzen werden innovative Lösungsansätze für die vielfältigsten Herausforderungen entwickelt.

Als global agierender Dienstleister bietet das Unternehmen seinen Kunden diese Leistungen weltweit an. Die FEV Group beschäftigt hochqualifizierte Spezialisten in modernen, kundennahen Entwicklungszentren an mehr als 40 Standorten auf fünf Kontinenten. Innerhalb der FEV Group sind diese Standorte organisatorisch in die drei Gebiete ‚Area EU‘, ‚Area Ost‘ und in ‚Area Americas‘ unterteilt. Die FEV Group ist in verschiedenen Branchen aktiv. Dazu gehören die Bereiche Automotive, Motorrad, Off-Road, Schifffahrt, Schienenverkehr sowie Luftfahrt. Der Automotive Sektor ist davon der größte Bereich für FEV. Die in Geschäftsbereiche organisierten und global gesteuerten Entwicklungsaktivitäten erbringen ihre Dienstleistungen in allen relevanten Ländern in Europa, Asien, Amerika und Nordafrika.

1.2. Gesamtwirtschaftliche Lage

Nach einem historischen Einbruch im Vorjahr infolge der weltweiten COVID-19-Pandemie erholte sich die Weltwirtschaft im Berichtsjahr mit einer Expansion um 6,1%. In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften führten rasche Impffortschritte und sinkende Neuinfektionszahlen zu einer spürbaren Lockerung der Beschränkungen und brachten damit eine dynamische Erholung in Gang. Die Wirtschaftsleistung erhöhte sich hier um rund 5,2% im Vergleich zum Vorjahr, während in Schwellen- und Entwicklungsländern sogar ein Zuwachs von rund 6,8% verzeichnet wurde. Im Gleichschritt mit der globalen Konjunktur wuchs auch der Welthandel um gut 10,1%. Allerdings sorgten die seit Anfang des Jahres zunehmenden Liefer- und Kapazitätsengpässe für erhebliche Störungen in den globalen Lieferketten und zu Versorgungsengpässen in vielen Wirtschaftsbereichen. Vor allem im zweiten Halbjahr verursachten diese eine sichtbare Verlangsamung der wirtschaftlichen Erholung und veranlassten einen spürbaren Anstieg der Erzeuger- und Verbraucherpreise in vielen Regionen.

Im Euroraum führte eine heftige Infektionswelle im Winterhalbjahr 2020/21 zu einem schwachen Jahresstart. Rückläufige Infektionszahlen und die damit verbundenen Lockerungen der Einschränkungen im zweiten Quartal setzten darauffolgend eine kräftige Erholung in Gang. Die Wachstumsraten gegenüber dem Vorjahresquartal betragen 14,4% für das zweite und 3,9% für das dritte Quartal. Im Schlussquartal 2021 beeinträchtigten Lieferengpässe und das erneut angestiegene Infektionsgeschehen die private Kaufkraft und belastete die Unternehmen kostenseitig. In Summe wurde jedoch ein Wirtschaftswachstum von 5,3% und somit das Niveau vor der Krise erreicht. Mit ausgeprägten Unterschieden zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten stiegen auch in der Eurozone die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt um 2,6% gegenüber dem Vorjahr an. Im Dezember lag die Inflationsrate sogar bei 5,0%. Zu der deutlich gestiegenen Inflation trugen explodierende Energie- sowie Rohstoffpreise bei, die unter anderem Unsicherheiten rund um den Russland-Ukraine-Konflikt widerspiegeln. Auch Großbritannien erzielte robustes Wachstum in Höhe von 7,5% (2020: -9,4%), unterstützt durch die nahezu vollständige Aufhebung der pandemiebedingten Einschränkungen gegen Mitte des Jahres.

Die deutsche Konjunktur erholte sich im Laufe des Jahres 2021, nachdem die pandemiebedingten Beschränkungen gelockert wurden und die privaten Konsumausgaben deutlich an Dynamik gewonnen hatten. Sowohl bei den Importen (+17,1% zum Vorjahr) als auch bei den Exporten (+14,0% zum Vorjahr) ist ein deutlicher Zuwachs zu erkennen. Die merkliche Entspannung zeigt sich auch auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Die sukzessive Auflösung der coronabedingten Einschränkungen in den Sommermonaten sorgte für einen Rückgang der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung. So sank die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt um 0,2 Prozentpunkte auf 5,7% gegenüber dem Vorjahr. Mit dem Wachstum der Wirtschaftsleistung um 2,8% bildet Deutschland jedoch das Schlusslicht im Euroraum. Trotz des starken Welthandels konnte die Industrie wegen der Lieferengpässe ihr Wachstumspotenzial nicht ausschöpfen. In Kombination mit temporären Faktoren führten die Lieferengpässe und die höheren Energiepreise (+24,8% zum Vorjahr) zu einem deutlichen Anstieg der Inflation (3,1%).

Auch die konjunkturelle Entwicklung in den Vereinigten Staaten war stark abhängig vom Infektionsgeschehen. Nachdem im ersten Halbjahr umfangreiche fiskalpolitische Anreize, die Einführung von Impfstoffen und eine erhebliche Arbeitsmarktverbesserung die konjunkturelle Erholung antrieben, führten die Ausbreitung der Corona-Varianten Delta und Omikron sowie die zunehmenden Lieferengpässe zu einer spürbaren Verlangsamung im Rest des Jahres. Die Verbraucherpreis-inflation stieg im Laufe des Jahres stetig an (Jahresdurchschnitt: 4,7%) und erreichte im Dezember einen Höchststand von 7,0%, zuletzt so hoch wie im Jahr 1982. Trotz der Verringerung der Kaufkraft zum Jahresende wuchs die US-Wirtschaft in Summe mit 5,7% im Berichtsjahr sehr dynamisch und konnte bereits im zweiten Quartal das Vorkrisenniveau wieder erreichen.

Ein dynamischer Start in das Jahr 2021 gelang China, welches als erste große Volkswirtschaft den Erholungsprozess abschließen konnte. Der Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 8,1% ist der höchste seit 2012. Im Jahresverlauf büßte das Wachstum, mit den Exporten als Haupttreiber, aufgrund der konsequenten Null-COVID Strategie und der damit verbundenen Quarantäneregelungen sowie einer restriktiveren Geld- und Fiskalpolitik spürbar an Dynamik ein. Darüber hinaus kam es im zweiten Halbjahr zur Verschärfung der Immobilienkrise und zur durch Kohleverknappung ausgelösten Energieknappheit, die in wichtigen Industrieregionen zu Stromausfällen führte. Auch in anderen Regionen Asiens gelang die Erholung von den Pandemiefolgen. Während in Japan das Wirtschaftswachstum bei 1,6% lag, erzielte die indische Konjunktur sogar einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 8,9%.

1.3. Branchenkonjunktur

Nach dem infolge der weltweiten Ausbreitung des Covid-19 Virus schwierigen Jahr 2020, konnte die Branche im Jahr 2021 nur eine teilweise Erholung erreichen. Während in der ersten Jahreshälfte noch Nachholeffekte aufgrund des niedrigen Vorjahresvergleichs zu beobachten waren, sorgten der weltweite Mangel an Halbleitern, die Knappheit bei vielen Vorprodukten und Rohstoffen sowie die steigenden Preise für Energie und Logistik in der zweiten Jahreshälfte für eine Verschärfung der Situation für viele Absatzmärkte.

In Deutschland schrumpften die Neuzulassungen um 10% im Vergleich zum Vorjahr auf ein Volumen von 2,6 Mio. PKWs. Dieser Rückgang ist teilweise auf die niedrigen Produktionszahlen vieler Automobilhersteller aufgrund des Halbleitermangels zurückzuführen. Die Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage machte sich auch auf dem Gebrauchtwagenmarkt bemerkbar, in welchem die Anzahl der verfügbaren Gebrauchtwagen um ca. 11% sank und eine durchschnittliche Verteuerung um knapp 10% verzeichnet wurde. Dennoch erwirtschaftete die deutsche Automobilindustrie im Bereich der Herstellung von Personenkraftwagen und Personenkraftwagenmotoren im Berichtsjahr einen Umsatz von 295,6 Mrd. € (+7,7% gegenüber dem Vorjahr). Das Vorkrisenniveau (2019: 317,5 Mrd. €) wurde dabei jedoch noch nicht erreicht. Die Auswirkungen der Chipkrise wirkten sich auch auf die Zahl der Beschäftigten in der deutschen Automobilindustrie aus. Zum Jahresende waren rund 780.000 Mitarbeiter beschäftigt, was einem Rückgang von 2,1% (5,2%) gegenüber 2020 (2019) entspricht.

Der chinesische Absatzmarkt für Pkws, den das Corona-Jahr 2020 besonders stark getroffen hatte, verbuchte mit 21,1 Mio. neuzugelassenen Fahrzeugen ein Wachstum von 7% im Vergleich zum Vorjahr. Deutlich im Plus schloss der indische Markt ab, in welchem mit einem Marktvolumen von 3,1 Mio. Neufahrzeugen 27% mehr Fahrzeuge als im Vorjahr verkauft wurden.

In den Vereinigten Staaten wuchsen die Light-Vehicle-Verkäufe (Pkw und Light Trucks) im Berichtsjahr um 3% auf 14,9 Mio. Fahrzeugen, lagen damit aber weiterhin unter dem Vorkrisenniveau von rund 17,0 Mio. Fahrzeugen im Jahr 2019. Ähnlich zum deutschen Absatzmarkt führten auch hier Lieferengpässe zu einem Produktionsrückgang sowie zur Begünstigung der Produktion von profitableren Modellen, was für den Anstieg des durchschnittlichen Verkaufspreises eines Neuwagens gegenüber dem Vorjahr um ca. 14% sorgte.

Neben dem erhöhten Kostendruck, aufgrund der durch die Lieferengpässe bedingten niedrigen Absatzzahlen, unterliegt die Automobilbranche weiterhin dem technologischen Wandel. Sämtliche Automobilhersteller sind dabei, ihre Fahrzeugmodelle mit alternativen Antriebslösungen einzuführen.

Der Trend der alternativen Antriebe spiegelte sich auch bei den Neuzulassungen für Elektrofahrzeuge wider. Trotz rückläufiger Zahlen bei den Neuzulassungen von PKWs auf dem europäischen Markt, nahmen die Neuzulassungen von elektrisch angetriebenen Fahrzeugen, zu denen rein batteriebetriebene Fahrzeuge (BEV) als auch Plug-in Hybride (PHEV) zählen, weltweit drastisch zu. Während im Vorjahr 3,24 Mio. Elektrofahrzeuge (PKWs, leichte Nutzfahrzeuge) verkauft wurden, lag die Anzahl der verkauften Elektrofahrzeuge im Jahr 2021 bei 6,75 Mio. (+108%).

Nachdem im Jahr 2020 mit 1,4 Mio. neu zugelassenen Fahrzeugen in Europa erstmals mehr Elektrofahrzeuge zugelassen wurden als in China (1,3 Mio.), erlangte 2021 wieder China (3,4 Mio.) die Spitzenposition. Dies sind mehr als die Hälfte der Gesamtzahl der weltweit in 2021 zugelassenen Elektroautos. In Europa nahm Deutschland die Spitzenposition bei den neu zugelassenen BEV/PHEV-Fahrzeugen ein und lag damit weltweit auf Platz 3, hinter China und den Vereinigten Staaten.

In Deutschland wurden im Jahresverlauf 681.900 Elektro-Pkws neu zugelassen (+73%), was einem Elektroanteil von 26% am Gesamtmarkt entspricht. Somit war im Berichtsjahr jeder vierte neu zugelassene Pkw mit einem Elektroantrieb ausgestattet und jedes zweite Auto hiervon war rein batteriebetrieben. Neben der Veränderung der Antriebsart schreitet auch die Digitalisierung weiter voran. Die zentralen Aspekte sind ein digitales Cockpit, autonomes Fahren und die Vernetzung von Fahrzeugen.

Trotz all dieser Veränderungen müssen auch die klassischen Verbrennungsmotoren weiterentwickelt werden, um die niedrigen Emissions- und Verbrauchswerte weltweit einhalten zu können, unterstützt auch durch die Nutzung von synthetischen Treibstoffen und Wasserstoff. Dies löst bei den Automobilherstellern hohe Forschungs- und Entwicklungsausgaben aus, da diese neben konventionell angetriebenen Fahrzeugen zusätzlich elektrifizierte Fahrzeuge entwickeln müssen. Es wird nach wie vor davon ausgegangen, dass Verbrennungsmotoren in den nächsten Jahren weiterhin Bestand haben werden.

2. Geschäftsentwicklung

2.1. Ertragslage

Die Geschäftsführung bedient sich unterschiedlicher Indikatoren zur Steuerung der FEV Group. Aus finanzieller Sicht sind insbesondere die Gesamtleistung und das Ergebnis vor Steuern zu nennen. Diese beiden Kennzahlen werden für sämtliche Tochtergesellschaften und Business Units herangezogen. Dadurch wird sichergestellt, dass den Tochtergesellschaften und Business Units bewusst ist, welchen Beitrag sie an dem Konzernernfolg leisten. Außerdem sind auch die Ausgaben für Investitionen und die Auftragseingänge wesentliche Indikatoren zur Beurteilung der finanziellen Leistung.

Die Verkehrs- und Mobilitätsbranche befindet sich weiterhin im Wandel. Nachhaltigkeit, Software und neue Antriebstechnologien beeinflussen die Branche. Erfreulicherweise konnte die FEV Group insbesondere in diesen Themenbereichen hohe Auftragseingänge verzeichnen. In der Business Unit ‚Electrics and Electrification‘ sind die Auftragseingänge um 36,4% auf 162,4 Mio. € gestiegen und in der Business Unit ‚Intelligent Mobility and Software‘ sogar um 76,8% auf 53,6 Mio. €. In dem Bereich der Gesamtfahrzeugentwicklung (Business Unit ‚Vehicle & Chassis‘) sind die Auftragseingänge um 45,2 Mio. € auf 100,0 Mio. € gestiegen. Ebenfalls zulegen konnte die Business Unit ‚Software and Testing Solutions‘, die im Berichtsjahr Auftragseingänge in Höhe von 101,1 Mio. € (+19,0 Mio. € / +23,2%) hatte. Dem Allgemeinen Trend folgend, sind die Auftragseingänge in dem Bereich der Verbrennungsmotoren rückläufig. Es konnten zwar Auftragseingänge in Höhe von 250,2 Mio. verbucht werden, dies entspricht aber einen Rückgang von 9,6% gegenüber dem Vorjahr.

Insgesamt hat die FEV Group im Berichtsjahr Auftragseingänge in Höhe von 709,6 Mio. € und liegt damit 112,5 Mio. € über dem Vorjahr. Aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen hat die FEV Group ihr ambitioniertes Ziel, Auftragseingänge in Höhe von 839 Mio. € zu akquirieren, nicht erreicht. Die Abweichung zum Plan ist in dem Bereich der Entwicklung und dem Testen von klassischen Verbrennungsmotoren mit -91,0 Mio. € am deutlichsten ausgefallen.

Die Wirtschaft kämpfte auch 2021 noch unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Unsicherheiten insbesondere auch auf dem gesamten Automobilmarkt. Trotz der schwierigen Lage war die FEV Group auch 2021 ein verlässlicher Partner für seine weltweiten Kunden und viele Kundenprojekte konnten erfolgreich bearbeitet werden. Die FEV Group erzielte im Geschäftsjahr 2021 eine Gesamtleistung in Höhe von 625,7 Mio. € und lag damit 14,3 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Dies liegt im Wesentlichen an den in der Gesamtleistung enthaltenen aktivierten Eigenleistungen, die um 8,8 Mio. € auf 2,0 Mio. € zurückgegangen sind. Im Vorjahr waren noch Eigenleistungen für den Aufbau der FEV eDLP GmbH enthalten.

Die Umsatzerlöse des FEV Group sind um 5,3 Mio. € auf 617,3 Mio. € angestiegen. Die europäischen FEV Gesellschaften erwirtschafteten nach wie vor die meisten Umsätze innerhalb des Konzerns. Der Anteil an den gesamten, fakturierten Umsatzerlösen des FEV Konzerns beträgt in der Area EU 71,8%. Im Jahr 2020 lag der Anteil noch bei 79,0%. Die fakturierten Umsätze sind dort von 483,1 Mio. € auf 443,2 Mio. € zurückgegangen. In den asiatischen und amerikanischen Gesellschaften sind die Umsatzerlöse dagegen angestiegen. In Asien sind die Umsatzerlöse um 32,9 Mio. € auf 83,3 Mio. € angestiegen. Insbesondere in der Tochtergesellschaft FEV Japan sind die Umsatzerlöse, im Wesentlichen aufgrund eines Großauftrags mit einem japanischen Kunden, im Prüfstandgeschäft um 24,5 Mio. € angestiegen. In den amerikanischen Gesellschaften sind die Umsatzerlöse um 11,9 Mio. € auf 91,9 Mio. € gestiegen.

Der Materialaufwand und die bezogenen Leistungen sind mit 126,4 Mio. € insgesamt 4,7 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres. Innerhalb dieser Position gab es eine Verschiebung zwischen dem Materialaufwand (+8,4 Mio. €) und den bezogenen Fremdleistungen (-13,1 Mio. €). Der Materialaufwand ist aufgrund eines erhöhten Bedarfs an Zukaufteilen in den unterschiedlichsten Projekten gestiegen. Die Fremdleistungen in den einzelnen Projekten wurden reduziert und eigene Kapazitäten konnten verwendet werden. Der Personalaufwand ist in 2021 um 3,2% auf 354,9 Mio. € zurückgegangen. Dies liegt zum einen daran, dass in einigen Gesellschaften Kurzarbeit angemeldet wurde. Zum anderen gab es innerhalb des Konzerns Umstrukturierungen, die dazu führten, dass die Personalkapazitäten angepasst werden mussten. Gleichwohl ist im FEV Konzern der Bedarf an qualifizierten und gut ausgebildeten Mitarbeitern weiterhin vorhanden. Die Abschreibungen sind im Berichtsjahr um 8,8 Mio. € auf 36,9 Mio. € gesunken. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass im Vorjahr Sonderabschreibungen für nicht mehr genutzte Prüfstände enthalten waren. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 2021 um 35,9 Mio. € auf 119,3 Mio. € gesunken. Dies liegt zum einen daran, dass im Vorjahr Kosten für Restrukturierungen in Höhe von 13,7 Mio. € berücksichtigt wurden und zum anderen, dass im Berichtsjahr Kostensenkungsprogramme zu Einsparungen geführt haben. Die sonstigen Personalkosten, insbesondere aus Arbeitnehmerüberlassungen, sind um 9,4 Mio. € zurückgegangen. Als gegenläufiger Effekt sind die IT-Aufwendungen um 4,5 Mio. € auf 28,5 Mio. € angestiegen, da FEV die IT-Infrastruktur modernisiert. Des Weiteren setzen sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Wesentlichen aus Raumaufwendungen (27,4 Mio. € / -4,8%), Instandhaltungsaufwendungen (8,6 Mio. € / -9,2%) und Administrationsaufwendungen (5,8 Mio. € / -24,4%) zusammen. Außerdem sind Aufwendungen aus Kursdifferenzen in Höhe von 4,9 Mio. € enthalten (-2,2 Mio. € / -31,3%), die durch Erträge aus Kursdifferenzen in Höhe von 7,5 Mio. € (2,1 Mio. € / +39,0%) kompensiert wurden.

Das Ergebnis vor Steuern ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Nach dem im Vorjahr noch ein hoher Verlust in Höhe -43,2 Mio. € vor Steuern verzeichnet wurde, ist, unter anderem durch die eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen, im Berichtsjahr mit 4,8 Mio. € wieder ein positives Ergebnis vor Steuern (EBT) erzielt worden. Damit konnte FEV die Prognose aus dem Lagebericht 2020, für 2021 ein positives ETB zu erzielen, erreichen. Ebenfalls konnte das Ziel von einer Gesamtleistung in Höhe von 600 Mio. € eingehalten werden.

Das Ergebnis nach Steuern beträgt 2,2 Mio. €. Enthalten sind Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 2,6 Mio. €. Dies entspricht einer Erhöhung der Aufwendungen von 12,6 Mio. € und liegt im Wesentlichen an den latenten Steuern, die im Vorjahr den Steueraufwand um 12,7 Mio. € reduzierten. In 2021 konnten positive latente Steuern in Höhe von 2,3 Mio. € berücksichtigt werden. Der sonstige Steueraufwand ist mit 1,2 Mio. € auf demselben Stand wie im Vorjahr.

2.2. Vermögenslage

Die Bilanzsumme des FEV Konzern ist mit 476,1 Mio. € geringfügig um 11,2 Mio. € / +2,4% angestiegen.

Aufgrund von Kostensenkungsprogrammen wurden in 2021, neben Investitionen in das Batterieentwicklungszentrum an unserem Standort in Sandersdorf-Brehna und laufender Modernisierungsinvestitionen, nur geringe Investitionen getätigt. In Summe gab es im Konzern Anlagenzugänge in Höhe von 8,6 Mio. €. Das Anlagevermögen ist in 2021 um 33,7 Mio. € auf 234,7 Mio. € zurückgegangen. Dies liegt daran, dass die Abschreibungen höher sind als die getätigten Investitionen und zusätzlich ein Bürogebäude am Hauptsitz in Aachen, Deutschland verkauft wurde und anschließend zurück gemietet wurde.

Das Umlaufvermögen ist um 40,1 Mio. € auf insgesamt 212,3 Mio. € angestiegen. Dies liegt im Wesentlichen an dem Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 35,1 Mio. € auf 136,5 Mio. €. Zum Ende des Geschäftsjahres sind viele Projekte abgeschlossen oder Meilensteine erreicht worden, die entsprechend abgerechnet werden konnten. Ansonsten gab es geringfügige Veränderungen in den anderen Aktivposten. Die Vorräte sind im Wesentlichen aufgrund von geleisteten Anzahlungen (+3,5 Mio. €) um 3,4 Mio. € / +22,6% auf 18,3 Mio. € angestiegen. Die sonstigen Vermögensgegenstände, die im Wesentlichen Steuerforderungen enthalten, sind insgesamt um 6,2 Mio. € angestiegen. Die liquiden Mittel sind um 4,6 Mio. € gesunken, unter anderem auch aufgrund der zurückgeführten Darlehen zum Jahresende. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind mit 9,0 Mio. € 2,7 Mio. € höher als in 2020. Die aktiven latenten Steuern sind mit 19,9 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres.

Das Eigenkapital ist nach dem starken Rückgang im Vorjahr um 4,8 Mio. € / +3,8% angestiegen. Allerdings ist die Bilanzsumme proportional (+2,4%) zum Eigenkapital gestiegen, so dass in Summe die Eigenkapitalquote im Berichtsjahr mit 27,3% auf dem Niveau des Vorjahres (27,0%) geblieben ist.

Die Rückstellungen sind im Jahr 2021 um 14,7 Mio. € auf insgesamt 105,8 Mio. € angestiegen. Dies entspricht einem Anstieg von 16,1% im Vergleich zum Vorjahr. Die Hauptgründe für den Anstieg liegen vor allem an der Zuführung zu den Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (+4,9 Mio. €), Steuerrückstellungen (+1,8 Mio. €) und Drohverlustrückstellungen (+2,4 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten des FEV Konzerns sind um 14,7 Mio. € auf insgesamt 215,0 Mio. € gesunken. Dies liegt im Wesentlichen an den Bankverbindlichkeiten, die zum Stichtag 31.12. um 28,7 Mio. € auf 135,8 Mio. € reduziert werden konnten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind dagegen um 6,3 Mio. € auf 33,9 Mio. € angestiegen und die sonstigen Verbindlichkeiten um 7,7 Mio. € auf 45,2 Mio. €. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen die Steuerverbindlichkeiten um 10,2 Mio. € aufgrund der Umsatzsteuervoranmeldung bei der FEV Group GmbH (Zahllast gegenüber dem Finanzamt) gestiegen.

2.3. Finanzlage

	2 021	2020	Δ in %
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	13.223	18.265	- 27,6%
Cashflow aus	25.258	-287	>100%
Cashflow aus	1.297	-43.772	>100%
Cashflow aus	-35.274	39.016	>100%
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.504	13.223	-65,9%

(Angaben in T€, Rundungsdifferenzen möglich)

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit lag im Berichtsjahr bei 25,3 Mio. €. Der hohe Anstieg im Vergleich zum Vorjahr liegt im Wesentlichen an dem hohen Verlust der im Vorjahr angefallen ist.

Bei dem Cashflow aus Investitionstätigkeit ergab sich ein Mittelzufluss in Höhe von 1,3 Mio. €. In 2021 wurden Investitionen für das neue Batterietestzentrum in Brehna und für Modernisierungs- und Instandhaltungsinvestitionen getätigt. Insgesamt ergaben sich Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 8,6 Mio. €. Dem gegenüber stand ein Mittelzufluss resultiert aus dem Verkauf eines Bürogebäudes am Hauptsitz in Aachen, Deutschland und kleinerer Sales-Lease-Back Transaktionen. Auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten versucht FEV, kontinuierlich Investitionen in Zukunftsthemen zu tätigen. Das ursprünglich geplante Investitionsvolumen in Höhe von etwa 31 Mio. € wurde nicht ausgeschöpft, da jede geplante Investition auf ihre Notwendigkeit überprüft wurde.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit führte zu einem Mittelabfluss in Höhe von 35,3 Mio. €. Die Finanzierung des Konzerns erfolgte neben dem Eigenkapital vor allem durch kurz- und mittelfristige Bankdarlehen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen 135,8 Mio. € und sind damit um 17,4% gesunken. Aufgrund eines Konsortialdarlehens ist die FEV Group jederzeit in der Lage, sämtlichen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Insgesamt verfügte die FEV zum 31.12.2021 über zugesagte Kredit- und Garantielinien in Höhe von 303,7 Mio. €. Zur Sicherstellung der Liquidität und Optimierung der Finanzierungsstruktur nutzt die FEV Group auch die Möglichkeit von Sale & Lease Back-Transaktionen sowie Factoring. Das maximale Factoringvolumen der FEV beläuft sich auf 30,0 Mio. €. Zum 31.12.2021 wurden davon 20,7 Mio. € (Vorjahr: 12,9 Mio. €) in Anspruch genommen.

2.4. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage

FEV beurteilt den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen insgesamt positiv. Insbesondere vor dem Hintergrund des hohen Verlustes im Jahr 2020 und den eingeleiteten Restrukturierungen, sind in 2021 die ersten positiven Entwicklungen zu erkennen. Der Verlauf des Geschäftsjahres war im Berichtsjahr geprägt von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, Außerdem vollzieht sich momentan ein technologischer Wandel in der Branche und neue Wettbewerber drängen auf den Markt oder haben sich bereits etabliert. Dies führte insgesamt dazu, dass in 2021 weniger Auftragseingänge akquiriert wurden als in der Prognose für 2021 angenommen wurde (-129,3 Mio. €). Im Gegensatz dazu konnte die Prognose aus dem Vorjahr zur Gesamtleistung (>600 Mio. €) und dem Ergebnis (positives Vorsteuerergebnis) eingehalten werden. Für 2022 werden weitere positive Entwicklungen erwartet. Bereits die ersten Monate in 2022 zeigen einen hohen Auftragseingang, der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts über den Prognosen liegt und der darauf hindeutet, dass bis zum Jahresende 2022 mehr Auftragseingänge

akquiriert werden können als in 2021. Auch die aktuelle Entwicklung der Gesamtleistung und des Vorsteuerergebnisses, deuten für 2022 weiterhin auf eine positive Entwicklung hin.

3. Mitarbeiterentwicklung

Die FEV Group sucht und beschäftigt Mitarbeiter, denen ein attraktives und spannendes Arbeitsumfeld geboten wird. Für ein multikulturelles Unternehmen wie FEV ist Vielfalt ein Schlüssel zum Erfolg. Angesichts der komplexen Herausforderungen unserer Zeit sind vielfältige und interdisziplinäre Teams entscheidend, um neue Wege zur Problemlösung zu finden.

Dafür investiert FEV in die persönliche und berufliche Entwicklung ihrer Mitarbeiter und bietet neben einem modernen Arbeitsumfeld inklusive einem erweiterten „Remote-Office“ und flexiblen Arbeitszeitangeboten vielfältige Mitarbeiter Vorteile an.

Die FEV Group beschäftigte in 2021 durchschnittlich 6.156 Mitarbeiter. Durch Kooperationen und Arbeitnehmerüberlassungen wurden darüber hinaus weitere Ingenieure und Hilfskräfte eingesetzt.

Einen überdurchschnittlichen Anteil der Beschäftigten verzeichnete die Gruppe der Ingenieure und Softwareentwickler.

4. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Für die Besetzung der Geschäftsführung orientiert sich die FEV Group GmbH an der fachlichen und persönlichen Eignung der Kandidaten. Hierzu gehören die einschlägige unternehmerische Erfahrung, Diversität hinsichtlich des Alters, des Geschlechts und des Berufshintergrunds. Die Gesellschafter der FEV Group GmbH haben aktuell einen Frauenanteil von 0 % festgelegt. Dies liegt daran, dass die FEV Group GmbH mit Herrn Prof. Dr. Stefan Pischinger (Geschäftsführender Gesellschafter), Herrn Dr. Norbert W. Alt (Chief Operating Officer) und Herrn Jürgen Koopsingraven (Chief Financial Officer) derzeit drei Geschäftsführer hat. Die Bestellung zusätzlicher Geschäftsführer ist nicht beabsichtigt. In Anbetracht der Bestellung der derzeitigen Geschäftsführung erscheint es nicht sachgerecht, aktuell einen anderen Frauenanteil als 0% für die Geschäftsführung festzulegen. Für die Führungsebene unterhalb der Geschäftsführer, hat die Geschäftsführung einen Frauenanteil von mindestens 30% festgelegt, der in den nächsten 5 Jahren erreicht werden soll. Eine weitere Führungsebene darunter existiert nicht.

5. Forschung und Entwicklung

Wie im Vorjahr hat die FEV Group auch im Jahr 2021 bedeutende Mittel für die eigenfinanzierte Zukunftssicherung in Form von Forschungsprojekten sowie für die Produktentwicklung im Bereich Mess- und Prüfsysteme aufgewendet.

Die Tool- und Methodenentwicklung war, wie im Vorjahr, auch im Jahr 2021 ein wichtiger Bestandteil der internen Vorausentwicklung. Die kontinuierliche Fortführung dieser Aktivitäten trägt insbesondere bei den umsatzstarken Fahrzeugkalibrier- und Prüfstandprojekten entscheidend zur Effizienzsteigerung bei und stärkt somit nachhaltig die Wettbewerbsfähigkeit der FEV Group in dem globalen Dienstleistungsmarkt der Antriebstechnologie in signifikantem Maße.

Unter dem Einfluss der COVID-19 Pandemie und der staatlichen Wiederaufbauhilfen haben sich im Jahr 2021 die Markt- und Entwicklungstrends in Richtung Elektrifizierung der Antriebe beschleunigt fortgesetzt. Weiterhin müssen jedoch Hürden bezüglich Infrastrukturausbau und Schnellladetechnik überwunden werden. In der Politik wächst die Erkenntnis, dass mit Fortschreiten der Energiewende im Stromnetz große Mengen fluktuierender regenerativer Energien auch über längere Zeiträume gepuffert werden müssen, wofür Batterien aufgrund ihrer geringen Speicherdichte und Selbstentladung wenig geeignet sind. Ebenso sind die notwendige Masse und Volumen von Batterien hinderlich für den Einsatz im Langstreckenverkehr. Dies motiviert erhebliche Anstrengungen in die Erforschung der Herstellung und Anwendung von alternativen strombasierten synthetischen Kraftstoffen, die mit Wasserstoff aus regenerativer Energie und CO₂ abgeschieden aus der Luft oder aus unvermeidbaren Quellen erzeugt werden, ergänzt um Biokraftstoffe (BtL). FEV engagiert sich hier in der Vorbereitung und Durchführung von kooperativen Forschungs- und Innovationsprojekten auf europäischer und nationaler Ebene. Gesetzliche Rahmenbedingungen mit weiter verschärften CO₂-Grenzwerten lassen auch zukünftig große Entwicklungsanstrengungen der Hersteller und technologischen Innovationsbedarf in den Themenfeldern ‚Hybridisierung/ Elektrifizierung‘, ‚elektrische Antriebe‘, ‚Batterietechnologie‘ erwarten. Um im wachsenden Markt der Wasserstofftechnologie stärker zu partizipieren, ist FEV der H2Global Initiative als Gründungstifter beigetreten. In Kooperation mit dem innovativen Prüffeld der RWTH Aachen University wurden umfangreiche Forschungsaufgaben an Brennstoffzellen durchgeführt.

Darüber hinaus lenkt FEV die universitäre Forschung mit Mitteln des Bundes und Eigenmitteln der Forschungsvereinigung Verbrennungskraftmaschinen e.V. als Mitglied der Vereinigung. Hinzu kommen eigene intensive Arbeiten an den Themen „Intelligente Transportsysteme/Car2X Kommunikation/automatisiertes Fahren“ inklusive „Cyber-Security“ bis hin zum „Autonomen Fahrzeug“. Diesbezügliche Projekte werden zum Teil mit öffentlicher Förderung durchgeführt. Die FEV Group ist heute gut in der Lage, die Entwicklungsnachfrage des Marktes in einer erheblichen Breite zu bedienen.

Auch im Jahr 2021 dominierten in den Entwicklungsfeldern Diesel- und Ottomotorische Brennverfahrensentwicklung die Themen ‚Verlustminderung‘ und besonders ‚Emissionen‘. Es fällt allerdings auf, dass es in der europäischen Forschungsförderung zukünftig nahezu keine Mittel mehr für Innovationen an Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren geben wird. Eine Ausnahme bilden hier mit Wasserstoff betriebene Verbrennungsmotoren, zu denen im Jahr 2021 zwei Projekte mit nationaler Förderung für Nutzfahrzeug- und für PKW-Einsatz starteten. Ansonsten stehen rein elektrische Fahrzeuge und Brennstoffzellenantriebe im Vordergrund. Als Mitglied der Forschungspartnerschaften Toward Zero Emission (2Zero), Connected, Cooperative Automated Mobility (CCAM), Batteries for Europe Partnership (Batt4EU), Clean Hydrogen Europe Joint Undertaking (CHE JU) und European Clean Hydrogen Alliance (ECHA) nimmt FEV aktiv an der Gestaltung der Forschungsprogramme und an der Initiierung neuer Projekte teil. Getrieben durch die derzeitige Gesetzgebung, welche nur die Emissionen des Fahrzeugs selbst betrachtet, nicht aber die CO₂-Gesamtbilanz von der Quelle bis zum Rad, nehmen die F&E Aktivitäten im Bereich E-Mobilität im Personen- und im Schwerlastverkehr, aber auch Mikromobilität zu. Wasserstoff wird nicht nur in Brennstoffzellen, sondern auch in Nutzfahrzeugmotoren als Energieträger in Innovationsprojekten untersucht, weil er die Möglichkeit des CO₂-freien Betriebs von Nutzfahrzeugen (Nfz) im urbanen Umfeld auch auf dem Weg der Nachrüstung bieten kann.

Somit nimmt die FEV Group mit seinen Arbeiten bei der Weiterentwicklung sauberer Fahrzeugantriebe jeder Art und mit der zunehmenden Automatisierung des kommunikativ vernetzten Fahrens eine wichtige Rolle bei der Entwicklung zukünftiger umweltfreundlicher Mobilitätskonzepte ein. Seit Jahren ist Nachhaltigkeit damit ein wichtiger Bestandteil der FEV Strategie.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die eigenfinanzierten Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Zukunftssicherung der FEV beitragen. Die FEV Group ist dadurch frühzeitig in der Lage, seinen Kunden modernste Technologien anzubieten.

Im Bereich Forschung und Entwicklung hatte die FEV Group im Jahr 2021 insgesamt Aufwendungen in Höhe von 6,4 Mio. € (-2,4 Mio. € / -27,2% im Vergleich zu 2020). Zusätzlich wurden auch Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit externen Partnern durchgeführt. In der schwierigen Situation des Jahres 2021 war die F&E-Quote 1,0%, bezogen auf die Gesamtleistung, etwas niedriger als im Vorjahr (1,3%). Innerhalb der FEV Group können an allen Standorten weltweit Forschungs- und Entwicklungsaufgaben übernommen werden.

Den Schwerpunkt bildet dabei der FEV Standort in Deutschland mit Aufwendungen in Höhe von 5,4 Mio. € (-2,1 Mio € / -28,3% im Vergleich zu 2020). In der FEV Group GmbH und der FEV Europe GmbH sind insgesamt 14 FTE (Full Time Equivalent), schwerpunktmäßig mit der Einholung von Fördermitteln, der Verteilung der F&E-Projekte und Sicherung des geistigen Eigentums aus Forschungsprojekten innerhalb der Gruppe beschäftigt.

6. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken.

Derivative Finanzinstrumente wurden zur teilweisen Sicherung von Zinsrisiken und Wechselkursrisiken eingesetzt. Diese wurden hauptsächlich für die Absicherung der Finanzierung großer Investitionen und zur Absicherung zukünftiger Zins- und Wechselkursrisiken eingesetzt.

7. Chancen und Risiken sowie Ausblick des Konzerns

7.1. Chancen- und Risikobericht

Für die FEV Group als international agierender Entwicklungsdienstleister ergeben sich Risiken aus den zu erwartenden, volkswirtschaftlichen Entwicklungen verschiedener Länder sowie aus technologischen Veränderungen. Die in diesem Kapitel dargestellten Chancen und Risiken werden auf Basis ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Auswirkung auf die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage bewertet. Die hierfür verwendeten Stufen sind „niedrig“, „mittel“ und „hoch“.

Volkswirtschaftliche Risiken

Nach der teilweisen Erholung der Weltwirtschaft von der Corona-Pandemie im Jahr 2021, führen nun weitere geopolitische und handelspolitische Entwicklungen weltweit zu Unsicherheiten, mit Auswirkungen auch auf die Geschäftsentwicklung der FEV Group.

Im Zentrum steht dabei die Eskalation des Russland-Ukraine-Kriegs, der durch globale Verflechtungen die Weltkonjunktur belastet und einen wesentlichen Risikofaktor darstellt. Neben bereits gegen Russland verhängte Sanktionen als Reaktion auf die russische Militäration gegen die Ukraine, wie der Ausschluss bestimmter russischer Banken aus dem Zahlungssystem SWIFT oder die Einschränkungen des Handels durch die westlichen Länder, sind weitere Sanktionen in Diskussion. Die sekundären Auswirkungen der Sanktionen sind schwer vorherzusagen und könnten schwerwiegende Folgen für die globale Konjunktur bergen. Zudem ist mit Gegensanktionen von russischer Seite zu rechnen, die ein Wirtschaftswachstum bremsen können.

Einen weiteren wesentlichen Unsicherheitsfaktor stellt die Rolle Chinas dar. Welche Position China als Handelspartner Russlands in diesem Krieg einnehmen wird, wird weitreichende Folgen auf die Weltwirtschaft haben. Ferner könnte eine weitere Verschärfung der Spannungen zwischen den Vereinigten Staaten und China sowie eine weitere Eintrübung der politischen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und China bezüglich Handels-, Technologie- und Menschenrechtsfragen, Taiwan, Hongkong einschließlich Sanktionen und Gegensanktionen, zu erhöhter Unsicherheit führen. Ein zusätzliches Risiko im Zusammenhang mit China ist zudem durch den stark fremdfinanzierten Immobiliensektor gegeben, der im letzten Jahr mit Liquiditätsengpässen und Zahlungsausfällen konfrontiert war. Ein Zusammenbruch des chinesischen Immobiliensektors hätte weitreichende negative Konsequenzen für das Wirtschaftswachstum und die Finanzmärkte. Weitere hoch verschuldete Unternehmen anderer Branchen könnten in Schieflage geraten und damit im Extremfall eine Banken- und Finanzkrise verursachen.

Der weitere Verlauf der COVID-19-Pandemie stellt weiterhin ein konkretes Risiko dar. Der unzureichende Impffortschritt vor allem in den Entwicklungsländern, weitere Infektionswellen und neue Virusvarianten können das Wirtschaftsgeschehen in den Formen von Mobilitätsbeschränkungen bis hin zu weiteren Lockdowns negativ beeinträchtigen. In dem Fall, dass die Pandemie schneller überwunden wird als derzeit angenommen, könnte dies die Entwicklung der Weltwirtschaft begünstigen und eine deutliche Verringerung der COVID-19-bedingten Störungen der globalen Lieferketten zur Folge haben.

Des Weiteren stellen neben pandemiebedingten Störungen in den Lieferketten auch Engpässe bei Halbleitern und anderen wichtigen industriellen Vorprodukten Unsicherheiten dar. Auch anhaltend hohe oder sogar weiter steigende Energie- und Rohstoffpreise sind hier von Bedeutung. Hohe Energiepreise waren neben anderen Faktoren ein wesentlicher Treiber der im letzten Jahr außergewöhnlich stark gestiegenen Inflationsraten in den Vereinigten Staaten sowie in einigen europäischen Volkswirtschaften. Sollte es zu einer höheren Inflation im Jahresverlauf kommen als momentan erwartet, könnte dies einen zurückhaltenden Privatkonsum und eine schwächere wirtschaftliche Entwicklung zur Folge haben. Der potenzielle weltweite Übergang von einer expansiven zu einer restriktiven Geldpolitik würde diese Tendenzen verstärken.

Europa

Ein Risiko könnte durch eine Stagflation gegeben sein, welche durch eine hohe Inflation bei gleichzeitig sehr geringem Wirtschaftswachstum entsteht, wie diese zuletzt im Rahmen der Ölkrise im Jahr 1973 beobachtet wurde. Der Krieg in der Ukraine heizt die Energiepreise, die bereits Haupttreiber der Teuerung im vergangenen Jahr waren, weiter an. Um der hohen Inflation entgegenzuwirken, könnte die EZB nun eine Erhöhung des Leitzinses (derzeit bei Null Prozent) durchsetzen. Dies würde weitreichende Folgen für die Konjunktur vieler europäischer Staaten nach sich ziehen. Sollte die Konjunktur durch den Verzicht auf Zinserhöhungen geschont werden, könnte dies die Inflation beschleunigen.

Ebenso führen die weiterhin hohen Abgasvorschriften durch die CO₂-Gesetzgebung der EU und die damit verbundenen möglichen Strafzahlungen zu erhöhtem Druck bei den Automobilherstellern.

Deutschland

Wie für alle Volkswirtschaften weltweit gilt auch für Deutschland, dass der gesamtwirtschaftliche Ausblick derzeit nur schwer zu prognostizieren ist. Der Krieg in der Ukraine ändert die geopolitischen und ökonomischen Rahmenbedingungen für Europa, einschließlich Deutschland grundlegend. Deutschlands exportorientierte Wirtschaft ist abhängig von internationalen Zulieferern, sodass deutsche Unternehmen vor allem mit indirekten Folgen des Krieges konfrontiert werden. Steigende Rohstoffpreise, neue Lieferengpässe und weniger Absatzmöglichkeiten könnten die deutsche Industrie schwer belasten. Des Weiteren könnte ein durch den Russland-Ukraine Krieg bedingtes abruptes Aussetzen von Rohstofflieferungen ein Auslöser für eine kurzzeitige Rezession werden. Eine weitere Folge der Corona-Pandemie und des Kriegs sind eine niedrigere Kapazitätsauslastung in der Produktion und somit eine niedrigere Wirtschaftsleistung.

Die FEV Group verringert die mit der Corona-Krise im Zusammenhang stehenden Risiken durch die Einhaltung und Umsetzung der geforderten und empfohlenen Schutzmaßnahmen der Bundesregierung. Insbesondere durch den flächendeckenden Einsatz von Remote-Office-Lösungen und der Bereitstellung von Schnelltests werden mögliche Infektionsketten schnell erkannt und unterbrochen.

Die Wirtschaft in Deutschland könnte durch mangelnde Fachkräfte, eine schlechte digitale Infrastruktur und durch verlangsamte Vorgänge, begründet durch die bestehende Bürokratie in Deutschland, benachteiligt werden.

Es ist möglich, dass in Deutschland private Investitionen und eine zurückhaltende Konsumlaune aufgrund der aktuellen Unsicherheiten weiterhin bestehen bleibt. Durch den Status von Deutschland als innovative Wirtschaftsnation sowie der Vorhersage vieler Experten, dass von einer Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit in der Automobilindustrie durch die Vielzahl an Autoangeboten, wie Batterie-Elektro, Hybride, Gas oder Wasserstoff, ausgegangen werden kann, besteht die Chance der weiteren Erhöhung des Wirtschaftswachstums.

Die FEV Group ist weltweit tätig und beobachtet die Entwicklungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen fortlaufend. Die Auswirkungen auf dem europäischen Markt sind; aufgrund seiner Größe, für FEV von besonderer Bedeutung. Negative Entwicklung in diesen Volkswirtschaften können sich besonders stark auf die Entwicklung der FEV auswirken.

Branchenrisiken und -chancen

Die Verkehrs- und Mobilitätsbranche befindet sich weiterhin im Wandel. Die Vision der FEV ist grundsätzlich klar: Globale Partnerschaften sollen gebildet und gestärkt werden, um Mobilitätslösungen der Zukunft zu entwickeln. Diese Lösungen müssen jedoch den Aspekt der Nachhaltigkeit beinhalten - eines der wichtigsten und dringlichsten Themen unserer Zeit. Hieraus ergibt sich für FEV die Chance, einen Beitrag zu den globalen Klimazielen zu leisten, in dem entsprechende Kundenprojekte erfolgreich umgesetzt werden. Nachhaltigkeit und globale, gesetzlich vorgegebene Klimaziele auf der einen Seite, aber auch das immer größer werdende Bewusstsein für klimafreundliche und CO₂ neutrale Antriebe in der Gesellschaft, beeinflussen das Handeln unserer Kunden und damit auch das von FEV, CO₂ neutrale Antriebe zu entwickeln.

Die Verwirklichung von Nachhaltigkeit und grüner Energieversorgung wird für die langfristige Erhaltung der Qualität unserer Umwelt und unseres Lebens von enormer Bedeutung sein. Der Energy ESO (Engineering Services Outsourcing) Markt wird voraussichtlich schnell wachsen, angetrieben durch die Energiewende, die Digitalisierung und das Wachstum in aufstrebenden Regionen. Es gibt ein gutes Potenzial für die Entwicklung des FEV Energiegeschäfts, indem erste Fähigkeiten genutzt werden, die bereits im aktuellen Geschäft vorhanden sind.

Wie in der Branchenkonjunktur bereits dargestellt ist der elektrifizierte Antrieb weiterhin auf der Überholspur. Alle großen OEMs haben angekündigt, ihre Fahrzeugflotte vollständig oder zumindest zum Großteil zu elektrifizieren. Große Forschungs- und Entwicklungsbudgets werden in die e-Mobilität investiert. Hiervon wird auch die FEV Group als verlässlicher Partner partizipieren.

Neben neuer Antriebstechnologien wird die Zukunft des Fahrzeuges auch durch Software definiert. All diese Veränderungen berücksichtigt die FEV Group in seiner globalen Ausrichtung. In den neuen Bereichen wird ein starkes Wachstum erwartet, insbesondere in den Bereichen Elektronik & Elektrifizierung, Intelligente Mobilität & Software und Fahrzeug. Die FEV Group möchte in allen Regionen wachsen, insbesondere durch das Ausschöpfen von Marktpotentialen außerhalb Europas.

Die FEV Group ist durch die Fokussierung auf die Entwicklung von Antriebs- und Fahrzeugtechnik für Personenkraftwagen und Nutzfahrzeuge abhängig von der Entwicklung der Automobilindustrie. Dieses Risiko minimiert die FEV Group durch die kontinuierliche Erweiterung seines Dienstleistungsportfolios in die Entwicklung von Gesamtfahrzeugen, Software oder durch strategische Partnerschaften in neue Geschäftsfelder wie der Energiebranche. Insbesondere im Bereich der Softwareentwicklung sieht FEV große Chancen. In der 2. Jahreshälfte 2021 wurde von FEV Indien ein Kompetenzzentrum mit dem Schwerpunkt „Cyber-Security“ und Software-Forschung eingerichtet. Innerhalb der ersten 12 Monaten sollen über 100 Ingenieure in diesem Bereich eingestellt werden. Erste große Projekte wurden bereits akquiriert und werden erfolgreich abgearbeitet.

Die eingeleitete Verschiebung von Investitionen der Automobilhersteller in neue Technologien (CASE = Connected, Automated, Shared, Electrified) beschleunigen das Risiko einer Reduktion der Investitionen in die Weiterentwicklung konventioneller Verbrennungsmotoren und dem Abbau von Stellen in diesem Bereich. ICE- und Hybridantriebe werden sich den Marktbedingungen anpassen, bleiben aber ein wichtiger Teil des FEV-Portfolios. Auch der Verbrennungsmotor wird noch eine Zeit lang auf den Straßen zu finden sein. Hier wird es in erster Linie darum gehen, die fossilen Brennstoffe zu minimieren und sogenannte E-Fuels – also synthetisch hergestellte Kraftstoffe – zu entwickeln und zu fördern. Der große Vorteil liegt hierin, dass bestehende Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor weiterhin genutzt werden können und auch die vorhandene Tank-Infrastruktur etabliert ist. Zur Einhaltung der Klimaziele bedarf es bei klassischen Verbrennungsmotoren – insbesondere bei der Verwendung von fossilen Brennstoffen - immer anspruchsvollere technologische Lösungen. Mit Kernkompetenzen in diesem Bereich, bietet sich für FEV auch weiterhin die Chance, diese Lösungen zu entwickeln.

Lösungen für die Schlüsseltechnologien, wie Elektromobilität, Digitalisierung und automatisiertes und vernetztes Fahren rechtzeitig zu entwickeln, gehören zu den Herausforderungen der Unternehmen der Automobilindustrie und damit auch für FEV. Der steigende Wettbewerbsdruck durch neue Konkurrenten aus dem Dienstleistungsbereich, sowie aus dem IT-Sektor, die zunehmend in den Automobilbereich drängen, werden sowohl als Risiko als auch als Chancenfaktoren für die FEV Group angesehen. Aus diesem Grund verstärkt FEV die Aktivitäten in den Geschäftsbereichen „Electronics and Electrification“ und „Intelligent Mobility and Software“ massiv.

Mit dem im Jahr 2020 fertiggestellten eDLP an dem Standort in Sandersdorf-Brehna verfügt die FEV Group über ein modernes Entwicklungs- und Testzentrum für Hochvoltbatterien der Welt im Pkw- und Nutzfahrzeugbereich. Dort können alle Arten von in der Entwicklung erforderlichen Batterietests durchgeführt werden. Auf einer Fläche von 12.000 m² befinden sich 54 Klima- und Temperaturkammern, 10 Kammern für Umweltprüfungen sowie 4 Bunker und 1 Brandhalle zur Durchführung von Stresstests.

Durch die Tätigkeiten der FEV Consulting hat FEV seine ursprünglichen Kompetenzfelder der reinen Forschung und Entwicklung schon seit vielen Jahren auch auf die Beratung ausgeweitet.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der disruptive Wandel in der Automobilindustrie weiterhin eine große Chance für die FEV Group bietet. Im Bereich der Elektronik und Elektrifizierung werden neue Sensorsysteme für Bilderkennung entwickelt und neue Software für Fahrerassistenzsysteme und autonomes Fahren, unter Beachtung höchster Funktionssicherheit. Gleichzeitig wird sich dadurch das gesamte Fahrzeugdesign verändern. Neue Lösungen für die verschiedenen Fahrgastansprüche müssen entwickelt werden. Als Dienstleister für die gesamte Fahrzeugentwicklung ist die FEV Group breit aufgestellt, um optimale und effiziente Lösungen anzubieten.

Unternehmensspezifische Risiken und Chancen

Die FEV Group ist ein innovativer Konzern, dessen größte Stärke es ist, Lösungsmöglichkeiten für die Mobilität von morgen zu entwickeln. In den unterschiedlichsten Projekten auf der ganzen Welt werden technisch komplexe Themen bearbeitet, die einem hohen Qualitätsstandard unterliegen. Die Lösungsmöglichkeiten, die wir für unsere Kunden entwickeln, müssen in technischer Hinsicht und in der vertraglich vereinbarten Zeit umgesetzt werden. Technologische Trends müssen frühzeitig erkannt und regulatorische Veränderungen schnell umgesetzt werden. Die erfolgreiche Durchführung von Hochkomplexen Projekten mit höchsten Kundenansprüchen, ist ein Erfolgsfaktor von FEV und eine Chance sich gegenüber den Wettbewerbern durchzusetzen. Gleichzeitig besteht das Risiko, dass sich nicht vorhersehbare Ereignisse negativ auf das Projektergebnis auswirken können.

Des Weiteren ist für FEV die Informationssicherheit von hoher Bedeutung. Kundenprojekte und Testergebnisse für zukünftige Mobilitätskonzepte unterliegen strengster Vertraulichkeit. Um dieser stetig wachsenden Anforderung, wozu auch die ständige und sicherer Verfügbarkeit von Daten gehört, gerecht zu werden, unternimmt FEV viele Maßnahmen. Dazu gehören die Nutzung von modernen Rechenzentren, Datensicherungen, Absicherung der IT-Infrastruktur und regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter zum

Thema Datensicherheit. In einem kompromittierten Netzwerk könnten Daten kopiert und manipuliert werden. Auch die vollständige Löschung von Datensätzen oder die Sperrung von Zugängen wären möglich. In der Folge besteht für FEV das Risiko von Projektverzögerungen und Schadenersatzforderungen. Lösegeldforderungen sind in der Cyberkriminalität ebenfalls keine Seltenheit.

Sollte es der FEV Group nicht gelingen ihre hohen Ansprüche einzuhalten oder Fehleinschätzungen zu künftigen Marktentwicklungen treffen, könnte das auch Auswirkung auf den Erfolg der FEV Group haben. Durch stringente Risikomanagementprozesse verfügt die FEV Group über geeignete Instrumente, solche Risiken bereits in der Angebotsphase zu minimieren. In regelmäßigen Projektreviews werden Risiken frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Personalrisiken- und Chancen

Nach wie vor ist der Wandel innerhalb der Automobilbranche hin zur Elektromobilität ein zentrales Thema der personellen Ausrichtung, neben dem starken Bedarf an Qualifikationen in den Bereichen Softwareentwicklung und Data Science.

Das Arbeitsmarktumfeld, gerade in diesen Bereichen, ist weltweit hochgradig kompetitiv. Einerseits sieht FEV Bemühungen anderer Unternehmen, gezielt qualifiziertes Personal abzuwerben. Andererseits bietet sich die Chance zur Gewinnung neuen Personals, durch prägnantes „Employer Branding“ und gezielte Ansprache möglicher Bewerber über Social Media und weitere Kanäle zu überzeugen.

Neben attraktiven Konditionen kommt es zunehmend darauf an, die Arbeitgeberattraktivität durch zeitgemäße Rahmenbedingungen und eine offene Kultur zu gestalten. Die FEV Group hat daher global eine Initiative zum Thema „Retention and Attractiveness“ initiiert, um Fluktuation zu minimieren und neues Personal zu gewinnen.

Darüber hinaus setzt FEV nach wie vor auf Mitarbeiterbindung und -gewinnung durch Fort- und Weiterbildung. In der internen FEV Academy werden Mitarbeiter gezielt geschult und Talente gefördert.

Ein Programm zur Qualifizierung von Mitarbeitern aus den Bereichen Verbrennungsmotoren wurde bereits 2020 aufgesetzt, um geeignete Kolleginnen und Kollegen gezielt für die Elektromobilität und Softwareentwicklung zu qualifizieren. In Bereichen mit langfristig rückläufiger Geschäftsentwicklung hat FEV über ein Freiwilligenprogramm sozialverträglich Personal abgebaut.

Mit der Doppelstrategie der gleichzeitigen Reduktion von Kapazitäten in rückläufigen Bereichen durch freiwilliges Ausscheiden und Umqualifizierung sowie den parallelen Aufbau von Ressourcen in zukunftsträchtigen Feldern, sieht sich FEV passend aufgestellt, um die oben genannten Herausforderungen zu meistern.

Finanzwirtschaftliche Risiken

FEV ist wie jedes Unternehmen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auch möglichen finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen Liquiditätsrisiken, Zinsrisiken, Währungsrisiken oder aber auch der Ausfall von Kundenforderungen.

Die FEV minimiert Liquiditätsrisiken durch einen kontinuierlichen Ausbau der Treasury Aktivitäten innerhalb des Konzerns und der Verbesserung der weltweiten, rollierenden Liquiditätsvorschau. Damit verfügt die FEV Group über Instrumente, die Liquidität konzerntweit zu steuern sowie kurz- und mittelfristigen Liquiditätsbedarf frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Aufgrund eines Konsortialdarlehens ist die FEV Group jederzeit in der Lage, sämtlichen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Zinszahlungen sind frühzeitig vertraglich fixiert und sind an bestimmte Kennzahlen gekoppelt. Durch Szenarioanalysen versucht FEV, zukünftige Entwicklung frühzeitig zu erkennen, um entsprechende Maßnahmen einleiten zu können.

Bezüglich der Währungsrisiken wird schon während der Vertragsgestaltung darauf geachtet, mögliche Risiken zu minimieren. Zusätzlich werden auch derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt.

Zur Minimierung von Forderungsausfällen wird insbesondere bei Neukunden eine Bonitätsprüfung durchgeführt.

Steuerliche Risiken

Veränderungen von Steuergesetzen können sich grundsätzlich sowohl positiv als auch negativ auf die FEV Group auswirken.

Internationale Geschäftsbeziehungen, intern als auch extern, und die damit verbundenen komplexen Steuerregularien können zu dem Risiko führen, dass die jeweiligen Problematiken nicht frühzeitig erkannt werden. Dem versucht FEV durch den gezielten Aufbau von Know-how innerhalb der Konzernzentrale entgegenzuwirken. Dort werden komplexe, grenzüberschreitende Steuerthemen identifiziert, analysiert und bewertet.

Wie auch andere Unternehmen unterliegt die FEV Group einer regelmäßigen Betriebsprüfung durch die Finanzbehörden. Komplexe Sachverhalte wie konzerninterne, international durchgeführte Lizenzierungen der Markenrechte oder globale Umstrukturierungen innerhalb des Konzerns können zu unterschiedlichen Beurteilungen während einer Betriebsprüfung führen.

Die Gesamtrisiko- und Chancensituation ergibt sich für die FEV Group aus den zuvor dargestellten Einzelrisiken und -chancen. Um die Beherrschung dieser Risiken zu gewährleisten, ist insbesondere im Bereich der unternehmensspezifischen Risiken, ein Risikomanagementsystem zur Minimierung etwaiger Projektrisiken installiert. Die größten Risiken ergeben sich für die FEV Group aus der Transformation und dem disruptiven Wandel in der Automobilindustrie von Verbrennungsmotoren hin zu alternativen Antrieben. Hierfür werden Mitarbeiter mit dem entsprechenden Know-how benötigt und bestehende Mitarbeiter müssen geschult werden. Zusätzlich sind auch die Cyber-Sicherheit für die FEV von besonderer Bedeutung. Weiterhin verbleiben Risiken aus sich wieder verschärfenden Covid-19 Maßnahmen sowie aus dem Russland-Ukraine-Krieg und den daraus resultierenden folgen. Nach den heute bekannten Informationen bestehen keine Risiken, die den Fortbestand von FEV gefährden könnten.

Tabellarische Gliederung der Chancen und Risiken, deren Eintrittswahrscheinlichkeit und deren Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

Beschreibung der Eintrittswahrscheinlichkeit		%
gering		0% - 30%
mittel		31% - 60%
Hoch		61% - 100%
Definition der Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (VFE-Lage)	Auswirkung	
gering	unerhebliche oder geringe Auswirkung auf die VFE-Lage	
mittel	nicht unerhebliche, aber moderate Auswirkung auf die VFE-Lage	
hoch	wesentliche Auswirkung auf die VFE-Lage	
Chancen / Risiken	Eintrittswahrscheinlichkeit	Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Gesamtwirtschaft (weltweit)	mittel	mittel

Chancen / Risiken	Eintrittswahrscheinlichkeit	Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Gesamtwirtschaft (Europa)	mittel	mittel
Gesamtwirtschaft (Deutschland)	mittel	mittel
Branche	mittel	mittel
Unternehmensspezifisch	gering	hoch
Personal	mittel	mittel
Finanzwirtschaftlich	mittel	hoch
Steuerlich	hoch	gering

7.2. Prognosebericht

Zur Entwicklung der Konjunktur der Weltwirtschaft herrscht nach wie vor eine hohe Prognoseunsicherheit. Seit dem Beginn des Krieges in der Ukraine sind die Rohstoffpreise, insbesondere die für Energie, historisch stark angestiegen. Die Dauer des Konfliktes und die nachhaltigen Veränderungen können zum Zeitpunkt der Erstellung des Prognoseberichts nur sehr schwer abgeschätzt werden. Die eingeleiteten Sanktionen beeinflussen nicht nur die russische Wirtschaft, auch die sanktionierenden Länder werden davon negativ beeinflusst. Die aufgeführten Prognosen stellen eine moderate Entwicklung der zukünftigen Entwicklung dar. Zum Zeitpunkt der Erstellung werden von führenden Ökonomen teilweise auch noch negativere Entwicklungen prognostiziert als hier angenommen.

Bereits vor dem Ausbruch des Krieges bestanden hohe Unsicherheiten bezüglich der wirtschaftlichen Prognosen. Insbesondere die Auswirkungen aufgrund von Einschränkungen zur Eindämmung zukünftiger COVID-19 Varianten. Einschränkungen haben bisher schon zu Unterbrechungen in den Lieferketten geführt und Produktionsabläufe erheblich gestört. Für 2022 sind Lieferengpässe weiterhin ein großer Risikofaktor, der zu einer Reduktion in der Produktion führen könnte. Insbesondere der Mangel an Halbleitern wird sich auf die Automobilbranche auswirken. In einer im April 2022 aktualisierten Wachstumsprognose des IWF (Internationaler Währungsfonds) beläuft sich das globale Wirtschaftswachstum auf 3,6% nach 6,1% im Berichtsjahr.

In der Eurozone wird das BIP 2022 um voraussichtlich 2,8% zunehmen. Im Großteil der Mitgliedsstaaten der Eurozone sind die konjunkturellen Aussichten den Erwartungen nach positiv. So wird in Frankreich (+2,9%), Italien (+2,3%) und Spanien (+4,8%) im Prognosezeitraum ein Anstieg des BIP erwartet. Die konjunkturelle Entwicklung im Jahr 2022 wird in der Eurozone nicht nur von der Corona-Pandemie, sondern auch von den Konsequenzen des Ukraine-Krieges abhängen. Dabei spielt insbesondere die Entwicklung der Inflation aufgrund hoher Energiepreise eine zentrale Rolle. Um dem zu entgegenen, wird die Europäische Zentralbank die Anleihekäufe zur Jahresmitte beenden und die Leitzinsen anheben. Ferner wird die Verteilung der Flüchtlinge aus der Ukraine innerhalb der EU-Staaten und die damit verbundene finanzielle und materielle Unterstützung von Bedeutung sein.

In Deutschland wird mit einem Anstieg des BIPs um 2,2% gerechnet. Die Prognose der Arbeitslosenquote beläuft sich auf 5,0%, verglichen zu 5,7% im Vorjahr. Der Krieg in der Ukraine belastet die deutsche Konjunktur vor allem über die unsicher gewordene Rohstoffverfügbarkeit. Ökonomen sagen für die Weltwirtschaft 2021 vorher, dass die postpandemischen Auftriebskräfte, im genaueren die aufgestaute Kaufkraft bei den privaten Haushalten und die Auftragspolster in der Industrie, einen Teil des Kriegs abfedern werden, sodass sich die Erholung von der Pandemie mit einem verlangsamten Tempo fortsetzen wird. Dabei ist jedoch die prognostizierte Inflation von 6,1% so hoch wie noch nie seit der Wiedervereinigung Deutschlands.

Die Wirtschaft in den USA wird im Jahr 2022 geringer wachsen als noch in 2021. Nachdem im Berichtsjahr das Wachstum mit 5,7% den höchsten Anstieg seit Mitte der 1980er Jahre hat, wird für das kommende Jahr ein Wachstum von 3,7% erwartet. Insbesondere die hohe Inflation, eine restriktivere Geld- und Finanzpolitik sowie nicht durchgesetzte Konjunkturpakete dämpfen das Wachstum.

China ist die zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt. Nach einem Wachstum von 8,1% in 2021 wird für das folgende Jahr ein Wachstum von etwa 4,4% erwartet. Neben der ungenügenden Immunisierung in der Bevölkerung gegen Covid-19 hat China auch mit steigenden Rohstoffpreisen und Unterbrechungen in den Lieferketten zu kämpfen. Zusätzlich herrschen Unsicherheiten auf dem Immobilienmarkt. Dieser Wirtschaftsbereich ist für ein Viertel des Bruttoinlandsprodukts verantwortlich und muss dringend Schulden abbauen. Insbesondere der drohende Konkurs eines der größten Immobilienunternehmens führt zu Verunsicherungen bei Immobilienkäufern.

Das Geschäftsjahr 2021 war für die FEV Group ein spannendes, aber auf erfolgreiches Jahr. Die FEV Group befindet sich weiterhin in einem Transformationsprozess, um dem disruptiven Wandel in der Automobilbranche gerecht zu werden und um auch weiterhin für seine Kunden ein verlässlicher Partner zu sein. Nachdem in 2020 noch ein mittlerer zweistelliger Verlust verzeichnet wurde, konnten in 2021 wesentliche positive Effekte aus den eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen erzielt werden. Bei der Gesamtbetrachtung der Chancen und Risiken, insbesondere durch die weiterhin schwer prognostizierbare Entwicklung der Corona Pandemie und dem Krieg in der Ukraine, sieht sich die FEV Group, unter Berücksichtigung der entsprechenden Maßnahmen, zur Sicherung der Liquidität des Konzerns, nicht in seiner Fähigkeit zur Unternehmensfortführung bedroht.

Die FEV Group ist in Russland mit einer Tochtergesellschaft vertreten, die allerdings auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FEV Group keine wesentliche Auswirkung hat. Aktuell verfügbare Bankbestände werden zur Begleichung von laufenden Kosten verwendet. Grenzüberschreitende Zahlungen von und nach Russland sind aktuell nicht möglich. Zahlungsausfälle bestehender Forderungen gegenüber unseren russischen Kunden, sind aktuell nicht zu erwarten, allerdings muss die Lage mit fortlaufender Dauer der Sanktionen kontinuierlich neu bewertet werden.

Aufgrund des eingeleiteten Transformationsprozesses zum Aufbau der Kompetenzen in neue, zukunftssträchtige Themenfelder blickt die FEV Group zuversichtlich in die Zukunft. Die Investitionstätigkeiten werden sich in 2022 auf etwa 15 Mio. € belaufen. Die Marktsituation wird so eingeschätzt, dass die FEV Group ca. 15% mehr Aufträge akquirieren wird als im aktuellen Geschäftsjahr. Für das Geschäftsjahr 2022 wird daher von einer Gesamtleistung in Höhe von 660 Mio. € ausgegangen. Nach den ersten Erholungseffekten im Berichtsjahr 2021, werden aufgrund der fortgeführten Maßnahmen, für das laufende Jahr 2022 weitere positive Ergebniseffekte erwartet. Im Rahmen der Mehrjahresplanung, die allgemeine Risikoabschläge enthält, wird davon ausgegangen, dass sich das Vorsteuerergebnis in 2022 gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 mindestens verdoppelt.

Aachen, den 23.05.2022

gez. die Geschäftsführung der FEV Group GmbH

Prof. Dr.-Ing. Stefan Pischinger

Dr.-Ing. Norbert W. Alt

Dipl.-Wirt.-Ing. B.Sc. Jürgen Koopsingraven

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021**AKTIVA**

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.676.721,26	7.247.526,04
2. Geschäfts- oder Firmenwert	14.296.379,28	17.238.148,54
	26.973.100,54	24.485.674,58
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	56.995.798,34	64.671.099,37
2. technische Anlagen und Maschinen	67.389.226,51	70.442.518,42
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	78.622.901,46	84.955.471,28
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.656.164,44	23.777.748,13
	207.664.090,75	243.846.837,20
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	100.186,28	95.046,24
	234.737.377,57	268.427.558,02
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.117.780,33	4.724.605,41
2. unfertige Leistungen und Erzeugnisse	82.796.672,63	75.296.944,72
3. fertige Erzeugnisse und Waren	1.640.474,98	2.205.132,10
4. geleistete Anzahlungen	6.605.864,35	3.072.499,15
5. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-77.896.411,54	-70.403.508,47
	18.264.380,75	14.895.672,91
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	136.536.273,37	101.485.635,82
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	135.770,67	69.999,50
3. Forderungen gegen Gesellschafter	227.804,30	170.294,01
4. sonstige Vermögensgegenstände	33.517.210,84	27.330.935,75
	170.417.059,18	129.056.865,08
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	23.635.308,19	28.229.078,35
	212.316.748,12	172.181.616,34
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	8.971.300,06	6.290.595,93
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	19.861.926,98	17.866.779,82
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	259.406,00	194.344,00
	476.146.758,73	464.960.894,11

Passiva

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	400.000,00	400.000,00
II. Kapitalrücklage	76.871,00	76.871,00
III. Gewinnrücklagen	74.546.497,53	74.576.611,75
IV. Konzernbilanzgewinn	48.509.265,79	46.484.463,04
V. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	709.459,03	-2.879.451,17
VI. Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	5.884.973,10	6.649.693,39
	130.127.066,45	125.308.188,01
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND ZULAGEN ZUM ANLAGEVERMÖGEN	7.581.059,63	8.440.189,93
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.511.699,04	4.354.831,03
2. Steuerrückstellungen	3.160.603,01	1.405.757,45
3. sonstige Rückstellungen	98.111.776,90	85.326.971,01
	105.784.078,95	91.087.559,49
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	135.843.506,42	164.539.440,61
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.912.846,83	27.638.936,23
3. Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter	2.566,11	
4. sonstige Verbindlichkeiten	45.205.189,31	37.533.273,30
davon aus Steuern: EUR 21.681.205,95 (Vorjahr: EUR 11.951.218,45)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 4.690.637,73 (Vorjahr: EUR 7.604.828,96)		

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	214.964.108,67	229.711.650,14
F. PASSIVE LATENTE STEUERN	14.701.913,00	7.347.357,83
	2.988.532,03	3.065.948,71
	476.146.758,73	464.960.894,11

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse	617.260.328,27	611.919.110,62
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen und Erzeugnissen	6.403.411,85	17.174.417,12
3. andere aktivierte Eigenleistungen	2.005.154,93	10.843.336,36
4. sonstige betriebliche Erträge	22.777.361,88	19.220.911,00
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 7.455.438,37 (Vorjahr: EUR 5.364.507,46)		
- davon aus Auflösung passivischen Unterschiedsbetrages: EUR 30.114,22 (Vorjahr: EUR 1.360.336,05)		
- davon aus Zuschreibungen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 302.524,18)		
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	66.506.963,12	58.131.224,48
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	59.929.221,96	73.048.132,35
	126.436.185,08	131.179.356,83
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	293.625.788,65	302.598.262,01
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	61.269.343,61	64.158.321,36
	354.895.132,26	366.756.583,37
- davon für Altersversorgung: 4.835.196,41 EUR (Vorjahr: EUR 5.034.439,88)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	36.852.553,46	45.642.704,20
- davon außerplanmäßig € 1.173.674,78 (Vorjahr € 13.075.336,02)		
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	119.328.321,19	155.193.318,94
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 4.877.068,63 (Vorjahr: EUR 7.103.355,04)		
9. Aufwendungen/Erträge aus Beteiligungen	120.003,31	-41.415,88
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	153.730,00	459.974,21
- davon aus der Abzinsung: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 5.238,6)		
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.381.801,09	4.003.938,14
- davon aus der Aufzinsung: EUR 88.339,00 (Vorjahr: EUR 88.069,00)		
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	2.586.064,28	-10.010.231,83
- davon aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern: EUR 2.254.606,27 (Vorjahr: EUR 12.670.657,31)		
14. Ergebnis nach Steuern	2.239.932,88	-33.189.336,22
15. sonstige Steuern	1.208.929,80	1.247.696,49
16. Konzernjahresüberschuss/- fehlbetrag	1.031.003,08	-34.437.032,71
17. Anteile anderer Gesellschafter	993.799,67	-170.463,07
18. Konzerngewinnvortrag	46.484.463,04	81.091.958,82
19. Konzernbilanzgewinn	48.509.265,79	46.484.463,04

Konzernanhang für 2021

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Konzernabschluss wurde gemäß §§ 290 ff. HGB aufgestellt. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die FEV Group GmbH hat ihren Sitz in Aachen und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Aachen mit der Nummer HRB 19139.

Konsolidierungskreis

Die Konzernobergesellschaft FEV Group GmbH, Aachen wurde im Juli 2014 durch Sacheinlage gegründet. Zum 31. Dezember 2014 war sie erstmals verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen. Folgende Gesellschaften werden in den Konzernabschluss mit einbezogen:

- FEV Europe GmbH, Aachen, mit einem Anteilsbesitz von 94%

Die FEV Europe GmbH hält wiederum mittelbar oder unmittelbar, sofern nicht anders angegeben, jeweils 100% der Anteile folgender Unternehmen der Gruppe, die ebenfalls in den Konzernabschluss einbezogen werden:

- FEV Asia GmbH, Aachen
- AAA AUTOMOTIVE ASSOCIATION GmbH AACHEN, Aachen
- FEV Software and Testing Solutions GmbH, Landsberg
- FEV China (Dalian) Co., Ltd., Dalian, P.R. China
- FEV China Co. Ltd., HeBei, P.R. China mit ihren Tochtergesellschaften
- FEV New Energy (Hebei) Co., Ltd
- FEV China (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai, P.R. China
- FEV China Software and Testing Solutions Co., Ltd., Shanghai, P.R. China mit ihrer Tochtergesellschaft
- FEV Software and Testing Solutions Co. Ltd., Hebei, P.R. China (vormals Tochter der FEV China Co. Ltd., HeBei, P.R. China)
- FEV Consulting GmbH, Aachen
- FEV Dauerlaufprüfzentrum GmbH, Sandersdorf-Brehna
- FEV Test Systems GmbH, Aachen
- FEV France S.A.S, Nanterre, Frankreich
- FEV North America, Inc., Auburn Hills, USA mit ihren Tochtergesellschaften
- FEV Consulting, Inc., Auburn Hills, USA
- FEV Software and Testing Solutions, LLC., Redford, USA
- FEV India, Private. Ltd. New Delhi, Indien
- FEV Italia s.r.L., Rivoli, Italien
- FEV Japan, Co., Ltd., Tokyo, Japan
- FEV Korea, Ltd., Seoul, Südkorea
- FEV Polska S.p.z o.o., Krakau, Polen
- FEV Sverige AB, Göteborg, Schweden
- FEV TR Otomotiv, Istanbul, Türkei
- FEV UK Ltd., Cambridge, Großbritannien
- FEV Iberia S.L., Barcelona, Spanien
- OOO FEV Rus, Moskau, Russland
- FEV Software and Testing Solutions S.A.S, Trappes, Frankreich
- FEV Norddeutschland GmbH, Wolfsburg
- etamax space GmbH, Braunschweig
- FEV ECE AUTOMOTIVE SRL, Bukarest, Rumänien
- FEV Vehicle GmbH, Fellbach
- EVA Fahrzeugtechnik GmbH, München
- FEV Austria GmbH, Österreich
- FEV Netherlands B.V., Eindhoven, Niederlande
- FEV North Africa LLC., Casablanca, Marokko
- FEV Thailand Co. Ltd., Chonburi, Thailand
- B & W Fahrzeugentwicklung GmbH, Wolfsburg mit ihren Tochtergesellschaften
- EDL-Rethschulte GmbH, Osnabrück
- B&W Automotive Engineering (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai, P.R.China,
- B&W Automotive Engineering S.de.R.L., Puebla, Mexico.
- FEV eDLP GmbH, Sandersdorf-Brehna
- share2drive GmbH, Aachen

Mit Gründungsvertrag vom 21. Mai 2021 gründete die FEV Asia GmbH eine Tochter, die FEV Vietnam Mobility and New Energy Co., Ltd., Hanoi City, Vietnam, an der die FEV Asia GmbH zu 100 % beteiligt ist, mit einem Stammkapital von umgerechnet T€ 89 (MVND 2.309).

Mit Gründungsvertrag vom 08. November 2021 gründete die FEV Group GmbH eine Tochter, die FEV Service Management GmbH, Aachen, an der die FEV Group GmbH zu 100 % beteiligt ist, mit einem Stammkapital von T€ 100.

Die FEV Europe GmbH hält außerdem 99,99 % der Anteile an dem in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen: FEV America Latina Ltda., Sao Bernardo do Campo, Brasilien und 75% der Anteile an FEV CRELTEC GmbH, Lindau.

Die FEV North Africa LLC hält Anteile an dem Gemeinschaftsunternehmen Automotive Test Center Morocco "ATC" LLC in Höhe von 50%. Die Automotive Test Center Morocco wird im Konzernabschluss als Folge einer Wahlrechtsausübung nach der Equity Methode bewertet. Der in der Konzernbilanz nicht erfasste negative Equity-Wert aus der Nebenrechnung beträgt T€ -497.

Daneben besteht noch die Beteiligung in Höhe von 50% an dem Aachener Kolloquium Fahrzeug- und Motorentechnik GbR, Aachen, mit einem Eigenkapital von T€ 642 und einem Jahresüberschuss von T€ 396, und 25% an dem Aachen Acoustics Colloquium GbR, Aachen, mit einem Eigenkapital von T€ 17 und einem Jahresfehlbetrag von T€ 12, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für den Konzern gem. § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss mit einbezogen werden.

Alle konsolidierten Unternehmen haben als Abschlussstichtag, wie die FEV Group GmbH, den 31. Dezember, mit Ausnahme der FEV India, Private. Ltd. New Delhi, Indien, die den 31 März als gesetzlichen Stichtag hat.

Bei den Minderheitsanteile handelt es sich im Wesentlichen um die Gesellschafter der FEV Group GmbH, Aachen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind von den einbezogenen Unternehmen einheitlich angewandt worden. Die Grundsätze der einheitlichen Bewertung im Sinne des § 308 HGB wurden beachtet. **Erworbenematerielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Bei der planmäßigen Abschreibung der durch den Erwerb der DGE, Inc., Trigtec Holding, LLC., etamax space GmbH und Imperia Gesellschaft für angewandte Fahrzeugentwicklung mbH, EVA Fahrzeugtechnik GmbH, STEA S.r.l., share2drive GmbH sowie B & W Fahrzeugentwicklung GmbH; Suarez & Bewarder GmbH und Co. KG und Unipilot Software GmbH entstandenen **Firmenwerte** (Goodwills) wird eine Nutzungsdauer von 10 Jahren zugrunde gelegt. Bei der Abschreibungsdauer des Firmenwertes wird die Branchenstabilität sowie ein Lebenszyklus der erworbenen Technologien von 10 Jahren berücksichtigt. Die Vermögensgegenstände des **Sachanlagevermögens** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und geleistete Anzahlungen zum Nennbetrag angesetzt und werden, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen reduziert. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten einbezogen. Soweit öffentliche Zuschüsse für die Investitionen im Sachanlagevermögen gewährt wurden, erfolgt der Ausweis der erhaltenen Zuschüsse auf der Passivseite der Bilanz. Die Auflösung erfolgt ertragswirksam parallel zu den Abschreibungen.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 248 HGB nicht aktiviert.

Grundlage für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer bilden Erfahrungswerte, im Zweifelsfall wird auf steuerliche Höchstwerte abgestellt. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von € 250,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; für geringwertige Anlagegüter mit einem Wert von mehr als € 250,00 bis € 1.000,00 wird ein Sammelposten gebildet. Dieser wird im Wirtschaftsjahr und in den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit je 20% abgeschrieben. Ein vorzeitiger Abgang bleibt unberücksichtigt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Das Anlagevermögen wird grundsätzlich wie folgt **abgeschrieben**:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 bis 5
Außenanlagen	19
Gebäude	14-40
Technische Anlagen und Maschinen	2-15
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 13

Immaterielle Vermögensgegenstände und das **Sachanlagevermögen** werden außerplanmäßig abgeschrieben, sofern dem Vermögensgegenstand am Bilanzstichtag ein niedrigerer Wert beizulegen ist.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt, sofern keine außerplanmäßigen Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung erforderlich sind.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt. Für bestimmte Vorräte (unfertige Leistungen und Hilfsstoffe) werden die Werte mit Hilfe zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips ermittelt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Die **unfertigen und fertigen Leistungen bzw. Erzeugnisse** sind auf der Basis eines retrograden Bewertungsverfahrens ermittelt worden, wobei die bereits erbrachte Leistung unter Zugrundelegung des Auftragswertes und des Abarbeitungsgrades bewertet wurde. Die Bewertung umfasst die Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB. In den Herstellungskosten sind die Einzelkosten, angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, sowie die Kosten der allgemeinen Verwaltung, soweit diese auf den Zeitraum der Herstellung entfallen, einbezogen.

Die **Waren und Projektfahrzeuge** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Geleistete Anzahlungen sind zum Nennwert angesetzt.

Die zum Nennbetrag bewerteten **erhaltenen Anzahlungen** werden bis zur Höhe des Ansatzes der unfertigen und fertigen Leistungen offen von den Vorräten abgesetzt.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d.h. es wurden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten (und angemessenen Gewinn) vorgenommen.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Liquide Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden auf der Aktivseite (Passivseite) Ausgaben (Einnahmen) ausgewiesen, die vor dem Abschlussstichtag anfallen und erst zu einer bestimmten Zeit nach dem Abschlussstichtag Aufwand (Ertrag) darstellen.

Investitionszulagen, für die ein Zulagenbescheid vorliegt, werden als **Sonderposten für Investitionszuschüsse und Zulagen zum Anlagevermögen** passivisch abgegrenzt.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Pensionen** erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected-Unit-Credit-Method). In Deutschland unter Verwendung "der Richttafeln 2018 G" von Klaus Heubeck und einem Rechnungszinsfuß von 6,00% und 1,87%. Dabei wurden die Rückstellungen für Pensionen unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen 10 Geschäftsjahre berechnet. Die Werte sind aufgrund des Personenkreises ohne Berücksichtigung von Fluktuation kalkuliert. Als Rententrend und als Gehaltstrend wurden jeweils 0% unterstellt. Bei der Bewertung im Ausland ansässigen Tochterunternehmen werden vergleichbare Verfahren zugrunde gelegt.

Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Deckung der Pensionsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, wurden mit dem beizulegenden Zeitwert (der gleichzeitig den fortgeführten Anschaffungskosten entspricht) in Höhe T€ 2.599 bewertet und anteilig in Höhe von T€ 2.264 mit den entsprechenden Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 6.776

(Erfüllungsbetrag) verrechnet. Aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen sind Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 83 und aus dem Deckungsvermögen zur Sicherung dieser Verpflichtungen Zinserträge in Höhe von T€ 4 entstanden.

Gemäß § 253 Abs. 2 HGB sind Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes abzuzinsen. Für die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wurde, statt des früher anwendbaren Durchschnittzinssatzes von 7 Jahren, nun der Durchschnittzinssatz für einen 10-Jahreszeitraum für die Bewertung zu Grunde gelegt. Der sich hieraus ergebende Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. S. 3 HGB und der sich hieraus ergebende ausschüttungsgesperrte Betrag gem. § 253 Abs. 6 S. 2 HGB beträgt T€ 346.

Die **Steuer- und sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Alle sonstigen Rückstellungen mit einer erwarteten Restlaufzeit von über einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Dabei werden Differenzen, die auf Konsolidierungsmaßnahmen gemäß den §§ 300 bis 307 HGB beruhen, berücksichtigt, nicht jedoch Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts bzw. eines negativen Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung.

Die Realisation der Umsatzerlöse erfolgt im Zeitpunkt der Lieferungs- und Leistungserbringung an den Kunden.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden zum Zeitpunkt des Zugangs aus Vereinfachungsgründen zum Tagesmittelkurs und zum Abschlussstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet (§ 298 Abs. 1 i.V.m. § 256a HGB). Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 298 Abs. 1 i.V.m. § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 298 Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Die Aktiv- und Passivposten der in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüsse wurden, mit Ausnahme des Eigenkapitals (gezeichnetes Kapital, Rücklagen, Ergebnisvortrag zu historischen Kursen) zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind zum Jahresdurchschnittskurs in Euro umgerechnet. Die sich hieraus ergebende Umrechnungsdifferenzen sowie Währungsdifferenzen aus Schuldenkonsolidierung und Zwischenergebniseliminierung sind innerhalb des Konzerneigenkapitals nach den Rücklagen unter dem Posten "Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung" ausgewiesen (§ 308a HGB).

Die verwendeten Umrechnungskurse, die von der Europäischen Zentralbank veröffentlicht wurden, betragen:

	Stichtagskurs	Jahresdurchschnittskurs
BRL	6,3101	6,3779
CNY	7,1947	7,6282
GBP	0,8403	0,8596
INR	84,2292	87,4392
JPY	130,3800	129,8800
KRW	1346,3800	1354,0600
PLN	4,5969	4,5652
RUB	85,3004	87,1527
SEK	10,2503	10,1465
TRY	15,2335	10,5124
USD	1,1326	1,1827
RON	4,9490	4,9215
THB	37,6530	37,8370
MAD	10,5165	10,6331
MXN	23,1438	23,9852
VND	25989,3	27086,8

Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung der FEV Gruppe erfolgte nach der Buchwertmethode zum Zeitpunkt der erstmaligen Konsolidierung am 1. Juli 2014. Passivische Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung (nach der Verrechnung der Anteile an FEV Europe GmbH und darauf entfallendes Eigenkapital) wurden innerhalb des Eigenkapitals unter der Position „Gewinnrücklagen“ erfasst.

Die Kapitalkonsolidierung der D2T Gruppe erfolgte nach der Neubewertungsmethode zum Zeitpunkt der erstmaligen Konsolidierung am 1. Januar 2015. Passivische Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung wurden innerhalb des Eigenkapitals unter der Position „Gewinnrücklagen“ erfasst.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	136.536	101.486
- davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	55	88
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	136	70
Forderungen gegen Gesellschafter	228	170
Sonstige Vermögensgegenstände	33.517	27.331
- davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	9.674	4.043
	170.417	129.057

Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern entfallen im Wesentlichen auf steuerliche Verluste der FEV Group GmbH, Aachen, abweichende Bewertungsmethoden der Pensions-, Jubiläums- und sonstigen Rückstellungen sowie Sonderposten zwischen Handels- und Steuerbilanz der FEV Europe GmbH und FEV STS GmbH und auf abweichende Bewertungsmethoden für selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte bei der FEV STS SAS, Frankreich. Der zugrunde gelegte Steuersatz beträgt jeweils 32,30%, 32,30% und 28,00%.

Die latenten Steuern, die aus ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen resultieren, wurden mit den erwarteten Steuersätzen zwischen 19 - 34 % des jeweiligen Tochterunternehmens im Zeitpunkt des Entstehens der Differenz gebildet.

Überleitung der zu erwartenden Steuer bei Zugrundelegung des Konzernsteuersatzes 32,30% auf die tatsächliche Steuer gemäß Gewinn- und Verlustrechnung

	T€
Ergebnis vor Ertragssteuern (Konzernhandelsbilanz)	3.617
Ertragssteuersatz FEV Group	32,30%
Ertrag (-) / Aufwand (+)	
Erwarteter Ertragssteueraufwand des Konzerns	1.168
Auswirkungen aufgrund von	
-steuerfreier Erträge	-1.137
-steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	1.476
-steuerlicher Begünstigungen (Forschung und Entwicklung sowie andere Freibeträge)	-693
-genutzter steuerlicher Verlustvorträge/ Latenzierung steuerlicher Verlustvorträge	-169
-temporärer Differenzen und Verluste, für die keine latenten Steuern erfasst wurden	100
-in der laufenden Periode erfasster Anpassungen für laufende Steuer der Vorjahre	475
-abweichender ausländischer Steuerbelastung/ Steuersatzänderung	-56
-Konsolidierungsmaßnahmen	972
-sonstiger Effekte	-434
Andere ausländischen Steuern	883
Ausgewiesener Ertragssteueraufwand	2.586
Effektiver Konzernsteuersatz	71,50%
Entwicklung der latenten Steuern im Geschäftsjahr	

	Stand zur Beginn des Geschäftsjahres T€	Veränderung * T€	Stand zur Ende des Geschäftsjahres T€
Aktive latente Steuer	17.867	1.995	19.862
Passive latente Steuer	3.066	-77	2.989

* geringfügige Abweichung zum Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund von Währungseinflüssen enthalten.

Eigenkapital

Der innerhalb der Gewinnrücklagen ausgewiesene Betrag in Höhe von T€ 74.546 aus anderen neutralen Transaktionen resultiert aus dem negativen Unterschiedsbetrag aus dem Erwerb der FEV Europe GmbH mit T€ 74.319 und der D2T Gruppe mit T€ 220.

Sonderposten für Investitionszuschüsse und Zulagen zum Anlagevermögen.

Investitionszulagen, für die ein Zulagenbescheid vorliegt, wurden unter der Position „Sonderposten für Investitionszuschüsse und Zulagen zum Anlagevermögen“ passivisch abgegrenzt. Die passive Abgrenzung wird parallel zu den Abschreibungen der mithilfe der Zulagen investierten Anlagegegenstände aufgelöst oder wenn die Gewährung der Zuschüsse unter der Voraussetzung bestimmter Verwendungsauflagen oder Verpflichtungen erfolgt wird der Sonderposten über die Laufzeit der Auflage bzw. Verpflichtung ergebniswirksamen aufgelöst. Im Wirtschaftsjahr wurde ein Betrag in Höhe von T€ 1.772 erfolgswirksam aufgelöst.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für ausstehende Lieferantenrechnungen, Urlaubsansprüche und Überstunden, nachschüssige Gehaltszahlungen und Bonuszahlungen an Mitarbeiter sowie Gewährleistungsansprüche bzw. noch durchzuführende Nacharbeiten gebildet.

Verbindlichkeiten in T€

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit			Gesamt 31.12.2021
	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.693	110.193	2.957	135.844
Vorjahr	(15.365)	(144.564)	(4.611)	(164.539)
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0	0
Vorjahr	(0)	(0)	(0)	(0)

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit			Gesamt 31.12.2021
	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.913	0	0	33.913
Vorjahr	(27.550)	(89)	(0)	(27.639)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	45.027	178	0	45.205
Vorjahr	(36.016)	(1.517)	(0)	(37.533)
- davon aus Steuern	22.171	0	0	22.171
Vorjahr	(11.908)	(43)	(0)	(11.951)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	4.533	158	0	4.691
Vorjahr	(6.131)	(1.474)	(0)	(7.605)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen im Wesentlichen aus dem von der FEV Group GmbH und der FEV Europe GmbH in 2020 erhöhten FEV Konsortialkreditvertrag. Dieser betrug zum Stichtag T€ 95.000. Die FEV North America, Inc., FEV Dauerlaufprüfzentrum GmbH, FEV Consulting GmbH, FEV eDLP GmbH und EVA Fahrzeugtechnik GmbH sind als mithaftende Gesellschaften im Vertrag benannt. Der Großteil der übrigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten besteht aus Kontokorrentkrediten und zweckgebundenen, teilweise geförderten, Investitionskrediten der FEV Gruppe. Die Besicherung erfolgt teilweise durch Grundschulden und Sicherungsübereignungen an die Darlehensgeber. Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind T€ 13.767 durch diese Sicherheiten abgesichert.

Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern entfallen im Wesentlichen auf abweichende Abschreibungsmethoden zwischen der Handels- und Steuerbilanz der FEV North America Inc., USA und wurden mit dem ab 2018 geltenden Steuersatz von 21% berechnet.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Fakturierter Umsatz nach Märkten und Sparten

	2021 T€	2020 T€
Absatzmärkte		
Europa	407.980	375.384
USA	85.921	64.942
Ost	122.012	165.754
Sonstige	1.347	5.839
	617.260	611.919
	2021 T€	2020 T€
Sparten (Business Units)		
Diesel Engines Passenger Cars	71.345	82.478
Gasoline Engines	113.403	118.234
Electronics & Electrification	153.563	119.485
Test Systems	64.587	53.386
Commercial, Industrial, Large Engines	59.297	74.044
Übrige	155.065	164.283
	617.260	611.919

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Kursdifferenzen in Höhe von T€ 7.455 und periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 7.927, wovon T€ 6.253 auf die Auflösung von Rückstellungen entfallen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen EDV-Kosten, Raumkosten, Wartungskosten, sonstige Personalkosten (insbesondere für Leiharbeitskräfte), Verwaltungskosten, Rechts- und Beratungskosten, Fahrzeugkosten und Verluste aus Währungsumrechnung. Weiterhin sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 996 T€ enthalten.

Sale-and-lease-back -Geschäfte

Ein Sale-and-lease-back-Geschäft besteht mit der Deutsche Leasing USA, Inc. Chicago. Es beinhaltet das Leasing von Prüfstandtechnik. Das gesamte Volumen der Transaktion beläuft sich auf netto T€ 1.380, bei einer Vertragslaufzeit, die in 2026 endet.

Ein weiteres Sale-and-lease-back-Geschäft besteht mit der Deutsche Leasing AG, Bad Homburg. Es beinhaltet das Leasing eines Vierrad-Klima-Rollenprüfstandes. Das gesamte Volumen der Transaktion beläuft sich auf netto T€ 10.318, bei einer Vertragslaufzeit, die in 2027 endet.

Weitere Sale-and-lease-back-Geschäfte wurden mit der Commerz Real Mobilienleasing GmbH, Düsseldorf geschlossen. Es beinhaltet das Leasing von Testequipment und IT Hardware. Das Volumen der Transaktionen beläuft sich auf netto T€ 1.312 mit unterschiedlichen Vertragslaufzeiten.

Die monatlichen Belastungen sind in der Aufstellung der sonstigen finanziellen Verpflichtungen enthalten

Operating-Leasing-Verträge

Zur Entlastung der Liquidität haben die Gesellschaften der FEV Gruppe Operating-Leasing-Verträge für Kraftfahrzeuge, Prüfstandeinrichtungen, Hard- und Software abgeschlossen, die frühestens 2022 enden. Den Vorteilen aus nicht gebundenem Kapital stehen Risiken aufgrund der längerfristigen Vertragsbindung entgegen. Die Gesamtheit der Operating-Leasing-Verträge ist ebenfalls in der Aufstellung der sonstigen finanziellen Verpflichtungen berücksichtigt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Miet- und Leasingverträge

Im Konzern bestehen dauernde Mietverträge für Geschäftsräume und Betriebsstätten sowie Leasingverträge für diverse Kfz und Prüfstandeinrichtungen, deren Kündigungstermine zwischen 2022 und 2034 liegen. Infolge der am Bilanzstichtag bestehenden nicht kündbaren Verträge summieren sich die in den folgenden Jahren zu zahlenden Beträge wie folgt:

	Miet- und Leasingverpflichtungen (T€)
2022	22.046
2023	17.334
2024	12.442
2025	9.414
2026	8.990
Folgejahre	39.451
	109.676

Haftungsverhältnisse

Im Konzern bestehen zum 31. Dezember 2021 keine weiteren Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten.

Sonstige Angaben

Geschäftsführung und Vertretung

Geschäftsführer der FEV Group GmbH, Aachen, waren im Berichtsjahr:

Herr Prof. Dr. Pischinger, Stefan, Geschäftsführer

Herr Koopsingraven, Jürgen, Geschäftsführer

Herr Dr.-Ing. Norbert W. Alt, Geschäftsführer

Professor Dr. Pischinger übte die Geschäftsführertätigkeit neben seiner Lehrtätigkeit an der RWTH Aachen aus. Die übrigen Geschäftsführer übten ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.

Auf die Angabe der Bezüge der aktiven Geschäftsführung gem. § 314 Abs. 1 Nr 6 wird unter Inanspruchnahme von § 314 Abs. 3 HGB i. V.m § 286 Abs. 4 verzichtet.

Beirat

Gemäß Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft einen Beirat. Diesem gehörten an:

Herr Dr. Esch, Hans-Joachim, Vorsitzender

Herr Dr. Paefgen, Franz Josef, stv. Vorsitzender

Herr Dr.-Ing. Schaffrath, Manfred (bis 30.06.2021)

Herr Nettekoven, Manfred

Herr Dr. Weber, Gerald

Herr Strotbek, Axel

Herr Prof. Dr. Speth, Ralf (ab 01.03.2021)

Auf den Beirat sind die aktienrechtlichen Vorschriften über den Aufsichtsrat nicht anzuwenden.

Die Mitglieder des Beirats haben im Geschäftsjahr Bezüge in Höhe von T€ 232 (Vorjahr T€ 247) erhalten.

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	2021	2020
Angestellte	4.775	4.864
Gewerbliche Arbeitnehmer	862	936
	5.637	5.800
Studentische Hilfskräfte	229	382
Auszubildende	44	41
Teilzeitkräfte	247	253
	6.156	6.476

Die wöchentliche Arbeitszeit der studentischen Hilfskräfte liegt in den meisten Fällen zwischen 12 und 19 Stunden. Die Ermittlung des Jahresdurchschnitts erfolgte auf Basis der wöchentlichen Arbeitszeit für vergleichbare Vollzeitkräfte.

Angaben zur Kapitalflussrechnung wurden nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard DRS 21 „Kapitalflussrechnung“ angewendet.

Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten „Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten“ sowie aus jederzeit fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Verfügungsbeschränkungen bestehen nicht.

Konzernabschlussprüferhonorar

Im Berichtsjahr sind insgesamt T€ 482 für die Abschlussprüfungsleistungen, T€ 100 für Steuerberatungsleistungen und T€ 0 für die anderen Beratungsleistungen aufgewendet worden.

Derivative Finanzinstrumente

Im Konzern bestehen zins- und währungsbezogene Sicherungsgeschäfte mit einem Nominalbetrag von T€ 61.482. Deren Zeitwert wird nach mathematischen markdatenbasierten Verfahren bzw. nach auf internen Risikomodellen der Banken beruhenden Verfahren ermittelt. Zum Stichtag bestehen Zinssicherungsbezogene Derivate mit einem negativen Zeitwert von T€ 1.066. Soweit aufgrund der überwiegenden Übereinstimmung der "Critical Terms" in den Verträgen der jeweiligen Grund- und Sicherungsgeschäfte das Risiko

annähernd vollständig abgesichert ist, erfolgte keine Rückstellungsbildung (Mikro-Hedges). In Ausübung des Wahlrechts nach § 254 HGB wurden daher für zinsbezogene Sicherungsgeschäfte mit einem negativen Zeitwert keine Rückstellungen gebildet. Die gesicherten Darlehen, welche zusammen mit den Derivaten nach der Einfrierungsmethode behandelt wurden, haben eine Restlaufzeit bis 2027 bei der FEV Dauerlaufprüfzentrum GmbH.

Folgende deutsche Tochterunternehmen nehmen für das Geschäftsjahr 2021 die Erleichterungen des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch:

- FEV Europe GmbH
- FEV Dauerlaufprüfzentrum GmbH
- FEV Consulting GmbH
- FEV Test Systems GmbH
- FEV Norddeutschland GmbH
- FEV Software und Testing Solutions GmbH
- FEV Vehicle GmbH
- FEV Asia GmbH
- EVA Fahrzeugtechnik GmbH
- FEV eDLP GmbH

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Geschäftsjahresende hat es nicht gegeben

Aachen, den 23. Mai 2022

gez. DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG DER FEV GROUP GMBH

Prof. Dr.-Ing. Stefan Pischinger

Dr.-Ing. Norbert W. Alt

Dipl.-Wirt.- Ing. BSc Jürgen Koopsingraven

Entwicklung des Konzernanlagevermögens 01.01.2021 - 31.12.2021

	Entwicklung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			
	01.01.2021 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	51.593.570,54	497.307,82	7.771.215,31	-3.547.538,35
2. Geschäfts- oder Firmenwert	36.106.804,56	0,00	0,00	0,00
	87.700.375,10	497.307,82	7.771.215,31	-3.547.538,35
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	100.947.910,31	23.293,32	-5.630,28	-9.196.596,85
2. technische Anlagen und Maschinen	155.993.329,99	2.286.130,43	5.738.459,48	-2.332.588,57
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	222.758.444,58	2.639.483,16	7.457.362,34	-11.171.084,65
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.917.804,04	3.177.135,81	-20.961.406,85	-1.421.118,16
	505.617.488,92	8.126.042,72	-7.771.215,31	-24.121.388,23
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen	120.379,80	10.150,00	0,00	-4.000,00
	593.438.243,82	8.633.500,54	0,00	-27.672.926,58
		Entwicklung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten		
		Währungsanpassung		31.12.2021
			€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			396.494,86	56.711.050,18
2. Geschäfts- oder Firmenwert			319.344,16	36.426.148,72
			715.839,02	93.137.198,90
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			3.167.292,69	94.936.269,19
2. technische Anlagen und Maschinen			6.744.422,39	168.429.753,72
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			1.007.952,03	222.692.157,46
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			84.284,27	6.796.699,11
			11.003.951,38	492.854.879,48

	Entwicklung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			
		Währungsanpassung €		31.12.2021 €
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen		-1.009,96		125.519,84
		11.718.780,44		586.117.598,22
	Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
	01.01.2020 €	Zugänge €	Umbuchung €	Abgänge €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	44.346.044,50	2.932.816,79	0,00	-3.507.313,06
2. Geschäfts- oder Firmenwert	18.868.656,02	3.010.077,32	0,00	-252,20
	63.214.700,52	5.942.894,11	0,00	-3.507.565,26
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	36.276.810,95	2.451.399,86	-23.421,10	-1.467.913,66
2. technische Anlagen und Maschinen	85.550.811,57	12.680.254,75	63.905,93	-1.884.012,02
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	137.802.973,30	15.778.004,72	-40.484,83	-9.899.063,95
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.140.055,91	0,00	0,00	478,76
	261.770.651,72	30.909.659,33	0,00	-13.250.510,87
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen	25.333,56	0,00	0,00	0,00
	325.010.685,80	36.852.553,44	0,00	-16.758.076,13
	Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
		Währungsanpassung €		31.12.2021 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		262.780,69		44.034.328,92
2. Geschäfts- oder Firmenwert		251.288,30		22.129.769,44
		514.068,99		66.164.098,36
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		703.594,81		37.940.470,86
2. technische Anlagen und Maschinen		4.629.566,98		101.040.527,21
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		427.826,76		144.069.256,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0,00		2.140.534,67
		5.760.988,55		285.190.788,73
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen		0,00		25.333,56
		6.275.057,54		351.380.220,65
		Netto- Buchwerte 31.12.2021 €		Netto- Buchwerte 31.12.2020 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		12.676.721,26		7.247.526,04
2. Geschäfts- oder Firmenwert		14.296.379,28		17.238.148,54
		26.973.100,54		24.485.674,58
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		56.995.798,34		64.671.099,37
2. technische Anlagen und Maschinen		67.389.226,51		70.442.518,42
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		78.622.901,46		84.955.471,28
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		4.656.164,44		23.777.748,13
		207.664.090,75		243.846.837,20
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen		100.186,28		95.046,24
		234.737.377,57		268.427.558,02

Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	2021 T€	2020 T€
1. Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	1.031	-34.437
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	36.853	45.643
3. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	23.784	19.316
4. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge	-1.802	-2.525
5. Verlust/ Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	579	1.089
6. Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-48.214	36.007
7. Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	20.690	-70.355
8. Zinsaufwendungen/ Zinserträge	6.228	3.544
9. sonstige Beteiligungserträge	-120	41
10. Aufwendungen/ Erträge aus außerordentlichen Posten *	-8.712	33.227
11. Ertragssteueraufwand	2.586	-10.010
12. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten *	-6.552	-21.143
13. Ertragssteuerzahlungen	-1.083	-683
14. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	25.268	-286
15. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-497	-1.497
16. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.126	-53.256
17. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	9.989	11.713
18. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-10	-1
19. Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-189	-731
20. Erhaltene Dividende	120	0
21. Cashflow aus Investitionstätigkeit	1.287	-43.772
22. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0	0
23. Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	-32.819	37.479
24. Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen (Finanz-) Krediten	0	0
25. Zunahme der Investitionszuschüsse/ Zulagen	3.589	4.815
26. Gezahlte Zinsen	-6.044	-3.278
27. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-35.274	39.016
28. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-8.719	-5.042
29. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	13.223	18.265
30. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.504	13.223
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	4.504	13.223
Liquide Mittel	23.635	28.230
Jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (-)	-19.131	-15.007

Konzerneigenkapitalspiegel vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Eigenkapital des Mutterunternehmens			Eigenkapitaldifferenzen aus der Währungsumrechnung
	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen		
		Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	
€	€	€	€	
Stand zum 31. Dezember 2019	400.000,00	76.871,00	74.637.151,28	2.361.452,14
Sonstige Veränderungen	0,00	0,00	-60.539,53	0,00
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewinnausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00
Fremdwährungsumrechnung	0,00	0,00	0,00	-5.240.903,31
Stand zum 31. Dezember 2020/1 Januar 2021	400.000,00	76.871,00	74.576.611,75	-2.879.451,17
Sonstige Veränderungen	0,00	0,00	-30.114,22	0,00
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewinnausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00
Fremdwährungsumrechnung	0,00	0,00	0,00	3.588.910,20
Stand zum 31. Dezember 2021	400.000,00	76.871,00	74.546.497,53	709.459,03
			Eigenkapital des Mutterunternehmens	
			Konzernbilanzgewinn	Summe
			€	€
Stand zum 31. Dezember 2019			81.091.958,82	158.567.433,24
Sonstige Veränderungen			0,00	-60.539,53
Konzernjahresüberschuss			-34.607.495,78	-34.607.495,78
Gewinnausschüttung			0,00	0,00
Fremdwährungsumrechnung			0,00	-5.240.903,31

	Eigenkapital des Mutterunternehmens		Summe
	Konzernbilanzgewinn	Summe	
	€	€	€
Stand zum 31. Dezember 2020/1 Januar 2021	46.484.463,04		118.658.494,62
Sonstige Veränderungen	0,00		-30.114,22
Konzernjahresüberschuss	2.024.802,75		2.024.802,75
Gewinnausschüttung	0,00		0,00
Fremdwährungsumrechnung	0,00		3.588.910,20
Stand zum 31. Dezember 2021	48.509.265,79		124.242.093,35
Nicht beherrschende Anteile			
			Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung
Stand zum 31. Dezember 2019	8.794.799,66		-391.769,21
Sonstige Veränderungen	-2.031.216,45		0,00
Konzernjahresüberschuss	0,00		0,00
Gewinnausschüttung	0,00		0,00
Fremdwährungsumrechnung	0,00		-334.525,74
Stand zum 31. Dezember 2020/1 Januar 2021	6.763.583,21		-726.294,95
Sonstige Veränderungen	0,00		0,00
Konzernjahresüberschuss	0,00		0,00
Gewinnausschüttung	0,00		0,00
Fremdwährungsumrechnung	0,00		229.079,39
Stand zum 31. Dezember 2021	6.763.583,21		-497.215,56
			Konzerneigenkapital
			Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne
Stand zum 31. Dezember 2019	441.942,07	8.844.972,51	167.412.405,75
Sonstige Veränderungen	0,00	-2.031.216,45	-2.091.755,98
Konzernjahresüberschuss	170.463,07	170.463,07	-34.437.032,71
Gewinnausschüttung	0,00	0,00	0,00
Fremdwährungsumrechnung	0,00	-334.525,74	-5.575.429,05
Stand zum 31. Dezember 2020/1 Januar 2021	612.405,14	6.649.693,39	125.308.188,01
Sonstige Veränderungen	0,00	0,00	-30.114,22
Konzernjahresüberschuss	-993.799,68	-993.799,68	1.031.003,07
Gewinnausschüttung	0,00	0,00	0,00
Fremdwährungsumrechnung	0,00	229.079,39	3.817.989,59
Stand zum 31. Dezember 2021	-381.394,54	5.884.973,10	130.127.066,45

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die FEV Group GmbH, Aachen

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der FEV Group GmbH, Aachen und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der FEV Group GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 23. Mai 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Harald Wimmer, Wirtschaftsprüfer
Norbert Klütsch, Wirtschaftsprüfer

Der Konzernabschluss zum 31.12.2021 wurde am 24.5.2022 gebilligt.
